

## Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.03.2015

### Niederschrift

der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 19.02.2015,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 18:06 - 23:40 Uhr

#### Anwesend:

##### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz  
Frau Ika Veronika Bordasch  
Herr Alfons Buchholz (bis 20:27 Uhr)  
Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher (bis 21:30 Uhr)  
Herr Dieter Geißler  
Frau Nina Heidt-Sommer  
Herr Christian Heimbach  
Frau Eva Janzen  
Frau Ingrid Kaminski  
Frau Dr. Ulrike Krautheim  
Herr Rolf Krieger  
Herr Gerhard Merz  
Herr Christopher Nübel  
Frau Dr. Natalie Orlowski  
Herr Oliver Persch  
Herr Zeynal Sahin  
Herr Frank Walter Schmidt  
Herr Peter Sommer  
Herr Mehmet Tanriverdi  
Herr Andreas Walldorf

##### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe  
Herr Jürgen Becker  
Herr Volker Bouffier  
Herr Dr. Johannes Dittrich

Herr Dr. Volker Kölb  
Herr Dieter Kräske  
Frau Dorothe Küster  
Herr Klaus Peter Möller  
Herr Michael Oswald  
Herr Axel Pfeffer  
Herr Thiemo Roth  
Frau Julia-Christina Sator  
Herr Martin Schlicksupp  
Frau Christine Wagener

**Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Gerhard Greilich  
Frau Lea Ruth Greilich  
Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Christiane Janetzky-Klein  
Herr Martin Klußmann (ab 18:10 Uhr)  
Frau Maren Kolkhorst  
Herr Dr. Markus Labasch  
Frau Ch. Schwarzer-Geraedts  
Frau Ewa Wenig  
Herr Alexander Wright (ab 18:10 Uhr)

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler  
Herr Hans Heller

**Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich  
Herr Dr. Martin Preiß

**Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:**

Herr Michael Beltz  
Frau Christiane Plonka

**Stadtverordnete der Fraktion Die Piraten:**

Herr Christian Oechler

**Stadtverordnete der Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen:**

Herr Michael Janitzki  
Frau Elke Koch-Michel

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin	
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat	
Frau Monika Graulich	Stadträtin	
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	(bis 23:38 Uhr)
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin	(bis 23:19 Uhr)
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat	(bis 23:38 Uhr)
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	
Herr Uwe Schmidt	Stadtrat	
Herr Johannes Zippel	Stadtrat	

**Von der Verwaltung:**

Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 19:55 Uhr)
Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 22:53 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Dezernat II	(ab 18:13 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 21:30 Uhr)
	Stadtentwicklung	
Herr Dr. Manfred Richter	Stadtplanungsamt	(bis 19:30 Uhr)
Frau Martina Berger	Leiterin des Amtes für Brand- und	(bis 22:23 Uhr)
	Bevölkerungsschutz	
Herrn Michael Fritze	Amt für Brand- und	(bis 22:23 Uhr)
	Bevölkerungsschutz	
Herr Frank Mathes	Amt für Brand- und	(bis 22:23 Uhr)
	Bevölkerungsschutz	

**Vom Ausländerbeirat:**

Herrn Mostafa Farman	Vorsitzender
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Dieter Gail	CDU-Fraktion
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Dieter Scholz	CDU-Fraktion
Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Elke Victor	FW-Fraktion

Herr Christian Jackelen

Piraten-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um den Verstorbenen Lothar Naujoks (Stadtältester) und Gertrud Rendel (Stadtälteste und Trägerin der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen) zu gedenken.

Im Anschluss daran verliest **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** die nachstehende gemeinsame Erklärung der Stadtverordnetenversammlung zum brutalen Attentat vom 07.01.2015 auf die Redaktion des Magazins „Charlie Hebdo“ in Paris:

***„Für Freiheit und Toleranz***

*Durch Anschläge wie auf das Magazin ‚Charlie Hebdo‘ sollen Meinungsfreiheit und Toleranz vernichtet werden. In allen Städten und Gemeinden herrscht Betroffenheit über die Vorgänge der letzten Tage. Aber die lokale Demokratie ist wehrhaft. Bei aller ethnischer, religiöser oder kultureller Verschiedenheit verbindet uns das Bekenntnis zu Verfassung, Rechtsstaat und Menschlichkeit.*

*Das ist das Fundament unserer Gesellschaft vor Ort, in der wir alle friedlich miteinander leben können und wollen. Dafür stehen wir kompromisslos in unserem Gemeinwesen ein.*

*Die Reaktionen auf eine solche Tat wie in Paris sind vor allem eines: menschlich. Doch Emotionen dürfen nicht zu Ausgrenzungen und Vorverurteilungen führen. Aufklärung und Information der Bürgerinnen und Bürger sind wichtiger denn je, damit die Anschläge nicht zum Anlass unreflektierter Propaganda werden.*

*Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass in unserer Stadt das hohe Gut der Meinungsfreiheit gewahrt und dass das friedliche Miteinander von Menschen gleich welcher ethnischer, kultureller oder religiöser Prägung in unserer Kommune geschützt wird.*

*Wir sagen JA zur Freiheit des Wortes und der Meinung.*

*Wir sagen JA zu unserer gesellschaftlichen Vielfalt*

*Wir sagen NEIN zur Gewalt.*

*Wir sagen NEIN zur gesellschaftlichen Ausgrenzung.“*

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, bittet als Dringlichkeitsantrag den Punkt „*Bauvorhaben Bergkaserne III*“ als neuen TOP auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit, so dass **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die Dringlichkeit abstimmen lässt: Einstimmig zugestimmt.

**Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, bittet als Dringlichkeitsanträge die Punkte „Einsatz der Feuerwehr in der Flüchtlingsunterkunft des Landes Hessen im ehemaligen US-Depot“ und „Bushuttle zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und Innenstadt“ als neue TOP's auf die Tagesordnung zu nehmen.

Es spricht niemand gegen die Dringlichkeit, so dass **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die Dringlichkeit abstimmen lässt: Einstimmig zugestimmt.

**Stv. Wagener**, CDU-Fraktion, bittet als Dringlichkeitsantrag den Punkt „Planung der Regulierung der Parksituation in der Steinstraße“ als neuen TOP auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht gegen die Dringlichkeit, so dass **Stadtverordnetenvorsteher Fritz** über die Dringlichkeit abstimmen lässt: Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, PIR, LINKE; Ja: CDU, FW, LB/BLG; StE: FDP).

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** teilt mit, dass der Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 23.4 - Bericht über die seit 2011 erfolgte Tätigkeit im Bereich der Stabsstelle Integrationsbeauftragte und über die zukünftigen Arbeitsplanungen - sich erledigt habe, da bereits im Sozialausschuss ein Bericht über die Arbeit im Integrationsbüro gegeben worden sei. Die FDP-Fraktion hatte dies auch so im Sozialausschuss erklärt.

**Stv. Beltz**, Die Linke-Fraktion, erklärt den Antrag unter TOP 32 - Geplante verkaufsoffene Sonntage - für erledigt.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Stadtverordnetenvorsteher Fritz fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. H. Geißler vom  
22.01.2015 - Gefahrenabwehrzentrum -

ANF/2575/2015

1.2. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2593/2015  
11.02.2015 - Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 -

1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Frau Koch-Michel vom ANF/2594/2015  
11.02.2015 - Sachstand Alte Post und Bahnhofstreppe -

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester STV/2533/2014  
- Antrag des Magistrats vom 19.12.2014 -

2.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung  
Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen  
und der entsprechenden Verleihungsurkunde

3. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für die STV/2573/2015  
Schulkommission nach den Richtlinien der  
Schulkommission  
- Antrag des Magistrats vom 21.1.2015 -

4. Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des STV/2467/2014  
Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe  
(ZOV) und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet  
Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014  
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -

4.1. Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr für STV/1982/2014  
Studierende  
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen  
vom 24.01.2014 -

4.2. Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab STV/1934/2014  
2014  
- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 26.09.2013 -

4.3. Nahverkehrsplan STV/2567/2015  
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 13.01.2015 -

5. Umsetzung der 'Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über STV/2480/2014  
die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt  
Gießen und Landkreis Gießen' bzgl. § 6 "Evaluation"  
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -

6. Energiebericht 2013 STV/2491/2014  
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2014 -

- |  |  |               |
|--|--|---------------|
| 7.   | Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar<br>- Antrag des Magistrats vom 19.01.2015 -  | STV/2562/2015 |
| 8.   | Verordnung über die Beförderungsentgelte und<br>Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in<br>der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifordnung)<br>- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 - | STV/2565/2015 |
| 9.   | Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 2. Änderung<br>(Teilgebiet Schlachthof);<br><b>hier:</b> Abwägung und Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -                            | STV/2568/2015 |
| 10.  | Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 3. Änderung<br>(Teilgebiet westlich Lehmweg)<br><b>hier:</b> Abwägung und Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -                        | STV/2571/2015 |
| 11.  | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 - Gebäude-<br>wirtschaft Betrieb und Unterhaltung<br>- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -                | STV/2569/2015 |
| 12.  | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-<br>zahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 51 - Gießen Pass<br>- Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -  | STV/2570/2015 |
| 13.  | Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die<br>Freiwilligen Feuerwehren<br>- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -  | STV/2572/2015 |
| <b>Teil B</b> (Anträge der Fraktionen, die <u>ohne</u> Aussprache behandelt werden): |  |               |
| 14.  | Appell an die Hess. Landesregierung einen Landesgipfel<br>Flüchtlinge einzuberufen<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 -   | STV/2439/2014 |
| 15.  | Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2014 -  | STV/2450/2014 |
| 16.  | Errichtung einer Hundewiese in der Wieseckau<br>- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen<br>vom 24.11.2014 -  | STV/2498/2014 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 17. | Erinnerung an die Wiedervereinigung<br>- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen<br>vom 24.11.2014 -                                 | STV/2499/2014 |
| 18. | Errichtung eines MEMORIAM-GARTEN auf dem Neuen<br>Friedhof<br>- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen<br>vom 24.11.2014 -          | STV/2500/2014 |
| 19. | Gebäudewirtschaft<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -  | STV/2503/2014 |
| 20. | Ausstehende Antwort des Magistrats auf Berichts- und<br>Prüfantrag Jugendparlament (STV/1120/2012)<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2014 - | STV/2557/2015 |
| 21. | Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2014 -  | STV/2561/2015 |
| 22. | Ortsbegehung im Gebiet „In der Roos“ in Rödgen<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen<br>vom 26.01.2015 -                    | STV/2579/2015 |

**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 23.   | Berichtsanhträge   |               |
| 23.1. | Präsentation weiterer Tempo 30 Zonen<br>- Antrag der FW-Fraktion vom 17.11.2014 -  | STV/2485/2014 |
| 23.2. | Stellungnahme zur Kritik der „Hessischen Gesellschaft für<br>Ornithologie und Naturschutz“ (HGON)<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014 -  | STV/2492/2014 |
| 23.3. | Bericht zu einer stark sanierungsbedürftigen Schule und<br>Gastschulbeiträgen<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2014 -  | STV/2504/2014 |
| 23.4. | Bericht über die seit 2011 erfolgte Tätigkeit im Bereich<br>der Stabsstelle Integrationsbeauftragte und über die<br>zukünftigen Arbeitsplanungen<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2015 - | STV/2558/2015 |
| 23.5. | Bericht zum Einsatz der Feuerwehr Gießen<br>- Antrag der FW-Fraktion vom 02.01.2015 -  | STV/2539/2015 |

- |       |   |               |
|-------|---|---------------|
| 23.6. | Wahl zum Ausländerbeirat<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2015 -  | STV/2560/2015 |
| 23.7. | Bericht zum Transparenzvertrag der Stadt mit der SWG<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen<br>vom 25.01.2015 - | STV/2580/2015 |

- |       |  |               |
|-------|--|---------------|
| 23.8. | Bericht zur Entwicklung der Gebührenhaushalte<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2015 -  | STV/2581/2015 |
| 23.9. | Wirtschaftsförderung<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2015 -   | STV/2584/2015 |
| 24.   | Bauvorhabens Bergkaserne III<br>- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linkes<br>Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.02.2015 -  | STV/2610/2015 |
| 25.   | Einsatz der Feuerwehr in der Flüchtlingsunterkunft des<br>Landes Hessen im ehemaligen US-Depot<br>- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 19.02.2015 -  | STV/2611/2015 |
| 26.   | Bushuttle zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und<br>Innenstadt<br>- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 19.02.2015 -  | STV/2612/2015 |
| 27.   | Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom<br>26.08.2014 - Durchführung der Landesgartenschau -   | ANF/2324/2014 |
| 28.   | Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom<br>28.08.2014 - Kosten des Wasserbezuges von den ZMW;<br><b>hier:</b> Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats<br>vom 11.12.2014               | ANF/2330/2014 |
| 29.   | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom<br>17.10.2014 - Technologie- und Gewerbepark<br>Leihgesterner Weg -;<br><b>hier:</b> Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats<br>vom 11.12.2014 | ANF/2430/2014 |
| 30.   | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom<br>07.01.2015 - Technologie- und Gewerbepark<br>Leihgesterner Weg (Teilgebiet Süd) -  | ANF/2547/2015 |
| 31.   | Übertragung der öffentlichen Stadtverordnetensitzungen<br>via Audiostream<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 -  | STV/2440/2014 |
| 32.   | Geplante verkaufsoffene Sonntage<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014 -   | STV/2493/2014 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 33. | Fußgängerschutz an der Rödgener Straße in Höhe der Sophie- Scholl – Schule<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2014 -               | STV/2494/2014 |
| 34. | Rücknahme der Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -                           | STV/2502/2014 |
| 35. | Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentliche Bekanntmachungen<br>- Antrag der Piraten-Fraktion vom 24.11.2014 -                        | STV/2505/2014 |
| 36. | Ehrung von Ria Deeg, Trägerin der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen<br>- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 12.01.2015 - | STV/2551/2015 |
| 37. | Solaranlagen<br>- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 25.01.2015 -   | STV/2577/2015 |
| 38. | Straßenplakatierung<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 -  | STV/2583/2015 |
| 39. | Verschiedenes  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Fragestunde**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| <b>1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. H. Geißler vom 22.01.2015 - Gefahrenabwehrzentrum -</b> | <b>ANF/2575/2015</b> |
|---|----------------------|
- 

#### **Anfrage:**

„Gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen **frage ich den Magistrat:**

Wurden durch die Stadt oder den Landkreis Gießen in den letzten Wochen bestehende Kooperationsverträge im Bereich des Brand-/Katastrophenschutzes aufgekündigt?  
Wenn ja welche und aus welchem Grund?“

#### **Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

„Durch den Landkreis Gießen wurde am 23.12.2014 die ‚Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der gemeinsamen Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst gemäß § 1 Abs. 2 der

Verordnung zur Ausführung der §§ 5 und 6 HRDG' vom 16.09.2009 fristgerecht zum 31.12.2015 gekündigt.

Hintergrund der Kündigung sind die Ergebnisse einer externen Organisationsuntersuchung, die gemeinsam vom Landkreis und der Stadt Gießen beauftragt worden war. Hierbei wurden wesentliche personelle Veränderungserfordernisse und weitere positive Veränderungspotentiale identifiziert. Sowohl Stadt als auch Landkreis sind sich einig, dass der im Jahr 2009 geschlossene Leitstellenvertrag den aktuellen Anforderungen an den Leitstellenbetrieb nicht mehr gerecht wird, so dass eine Neuaufrichtung der Leitstelle unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens erforderlich erscheint."

**1. Zusatzfrage:**

„Hat dies Auswirkungen auf das Projekt ‚Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum‘? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

„Der gemeinsame Betrieb der Leitstelle und die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum sind grundsätzlich voneinander unabhängige Projekte. In einem gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum sind sowohl Lösungen mit einem Betrieb der Leitstelle durch die Stadt als auch durch den Landkreis oder weitere kooperative Konzepte denkbar. Auf jeden Fall wird es weiterhin eine enge Kooperation zwischen Stadt und Landkreis geben.“

**2. Zusatzfrage:**

„Wie ist die Zeitplanung des Magistrats für das Projekt ‚Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum‘?“

**Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:**

„Stadt und Landkreis arbeiten kontinuierlich an dem Projekt ‚Gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum‘. Hierzu wurde eine Steuerungsgruppe gegründet, sowie ein Projektsteuerer von Seiten der Stadt eingesetzt. Nachdem alle potenziell in Frage kommenden Grundstücke einer Hilfsfristanalyse unterzogen wurden und hierdurch sich nun zwei Grundstücke als geeignet herausgestellt haben, werden derzeit beide Grundstücke einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen. Ziel dieser Prüfung ist, eine Vergleichbarkeit zwischen beiden Grundstücken herzustellen, da die Bedingungen äußerst unterschiedlich sind (bspw. Erschließung, Bestandsgebäude). In diesem Zusammenhang wird derzeit überprüft, welche Teile des Raumkonzeptes in den Bestandsgebäuden untergebracht werden können und mit welchem Aufwand die Verbindung aus Bestand und Neubau hergestellt werden kann. Ziel ist es, die Ergebnisse so bald wie möglich in der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen. Die Finanzplanung des aktuellen Haushaltsplans sieht kontinuierliche Mittelbereitstellungen bis zum Jahr 2018 vor.“

**Anfrage:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.11.2004 „Maßnahmen zur Umsetzung von Zielen des Leitbildes der Stadt Gießen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ beschlossen; darunter auch die Maßnahme: „Dauerhafte Vollzeitbesetzung der Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 Gießen“.

Auf seiner letzten Sitzung am 29. April 2014 ist dem Agenda-Rat ist von der Bürgermeisterin zugesichert worden, dass ab 2015 die Koordinierung endlich wieder vom eigentlichen Stelleninhaber in Vollzeit erledigt würde.

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Warum hält der Magistrat die Zusage nicht ein und beauftragt stattdessen den Stelleninhaber zusätzlich damit, das Büro für Bürgerbeteiligung zu betreuen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

„Die Frage enthält eine Behauptung, die nicht zutreffend ist. Im Agenda-Rat vom 29.04.2014 hatte ich zugesagt, dass das Büro für Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda ab Jahresbeginn 2015 wieder mit einer vollen Stelle besetzt werden wird. Dies wurde eingehalten.

Die Arbeit der bisherigen Koordinierungsstelle wurde schon Mitte 2014 umorganisiert. Allen Gruppen wurden Betreuer aus der Stadtverwaltung zugeordnet. Deren Aufgabe ist es, Ansprechpartner für die Gruppe zu sein, Termine zu koordinieren, Räume zu buchen, Einladungen und Protokolle zu versenden, die Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, Veranstaltungen organisatorisch zu begleiten und die Gruppen auch fachlich zu beraten. Die Gruppenbetreuung wurde dadurch dezentralisiert und die Qualität der fachlichen Unterstützung gesteigert. Die zentrale Koordination wurde hingegen von diesen Aufgaben entlastet. Pro Betreuer wird der Aufwand geschätzt 5 - 10 % der Arbeitszeit betreffen.

Die Zusammenführung der Aufgaben der Bürgerbeteiligung und der Lokalen Agenda in einer Stabsstelle war fachlich geboten und ist im Jahre 2011 erfolgt; seitdem werden sie zu Recht im Haushalt als ein Produkt geführt. Mit Blick auf die Landesgartenschau war die Bürgerbeteiligung sogar um eine halbe Vollzeitstelle erweitert worden. Wegen der beruflichen Veränderung des Stelleninhabers und der Schutzschirmauflagen wurde die Stelle nicht nach besetzt.

Jedenfalls führt die Bündelung der zentralen Aufgaben in einer Organisationseinheit auch zu deutlichen Synergieeffekten. Im Gegenzug wird durch die Delegation der subsidiären Aufgaben die Betreuung quantitativ sichergestellt und qualitativ verbessert.“

**1. Zusatzfrage:** „Welcher Stellenanteil soll für die Betreuung des Büros für Bürgerbeteiligung verwendet werden?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Das kann im Moment nicht genau prognostiziert werden, da die Bürgerbeteiligungssatzung noch nicht beschlossen und umgesetzt ist. Es wird zukünftig von einer je hälftigen Aufteilung ausgegangen.“

**2. Zusatzfrage:** „Wann will der Magistrat eine Vollzeitbesetzung ausschließlich für die Koordinierungsstelle Lokale Agenda 21 Gießen verwirklichen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Die Vollzeitbesetzung für die Koordinierung der Lokalen Agenda ist verwirklicht. Wie oben beschrieben, erfolgt sie zum Teil durch das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21, zum Teil durch Stellenanteile städtischer Betreuer der Agenda-Gruppen.“

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Frau Koch-Michel vom ANF/2594/2015  
11.02.2015 - Sachstand Alte Post und Bahnhofstreppe -**

---

**Anfrage:**

Seit Jahren sind die „Alte Post“ und das „historische Treppenensemble“ am Bahnhof im Focus der weiteren Nutzung bzw. Sanierung. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der ‚alten Post‘ und der Bahnhofstreppe?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:** „Das Architektur- und Planungsbüro ‚Meurer‘ zeichnete sich durch sein Renommee im Bereich der Stadterneuerung (Wiederaufbau Domquartier in Frankfurt) und seine Ortskenntnisse (Prof. Meurer ist an der THM in Gießen tätig) als besonders geeignet aus, um für eine Ersatzbebauung anstelle des abgebrochenen Kulturdenkmales ‚Samen Hahn‘ eine sowohl ausreichend wirtschaftliche als auch ortsverträgliche Lösung mit hohen gestalterischen Anforderungen an das Fassadenbild zu entwickeln. Daher wurde es im Zeitraum von Dezember 2012 bis Mai 2013 mit zwei Aufträgen im Rahmen der Grundlagenermittlung zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens GI 01/36 ‚Reichensand/Bahnhofsstraße‘ betraut:

1. Planungs- und Fassadenstudie für eine Ersatzbebauung ‚Samen-Hahn‘:  
Honorar 14.285,71 € netto, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer = 17.000,00 € brutto

2. Entwurf einer Gestaltungssatzung ‚Reichensand/Bahnhofsstraße‘:  
Honorar 9.546,- € netto, zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer = 11.359,74 € brutto.“

**1. Zusatzfrage:** „Wie hoch sind die Kosten für das 3-D Modell und wer übernimmt diese?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

„Das Modell, welches als Anlage Bestandteil der Gestaltungssatzung werden soll, ist Teil der oben angeführten 2. Beauftragung des Entwurfs einer Gestaltungssatzung ‚Reichensand/Bahnhofstraße‘ und wird im Gesamthonorar mit einem Anteil von 2.526,-00 € (netto) veranschlagt. Die Kosten werden von der Stadt Gießen im Rahmen des Etats des Planungsamtes für die verbindliche Bauleitplanung getragen.“

**2. Zusatzfrage:** „Wie hoch sind die Planungskosten der Stufe 1 und 2 und ist es zutreffend, dass die Eigentümer bei einer möglichen Bebauung diese Kosten nicht übernehmen müssen?“

**Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

„Die oben genannte Planungs- und Fassadenstudie und der anschließende Entwurf

einer Gestaltungssatzung kosteten insgesamt 28.359,74 € (brutto). Bei dem Bebauungsplanverfahren GI 01/36 ‚Reichensand/Bahnhofsstraße‘ handelt es sich nicht um ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, in welchem ein Investor bzw. Vorhabenträger die Einleitung eines Bebauungsplanverfahren beantragt und die dadurch entstehenden Planungskosten obligatorisch übernehmen muss. Eine Verhandlung über die freiwillige Übernahme der Planungskosten mit der Eigentümerschaft wurde als aussichtslos eingestuft. Es verbleibt die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperationslösung der Eigentümerschaft mit einem geeigneten Investor diese Kosten abzurechnen.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass nach Abriss des Kulturdenkmales ‚Samen-Hahn‘ und der damit entstandenen Brache eine besondere Dringlichkeit und ein unbedingter Handlungsbedarf zur Behebung dieses städtebaulichen Mangels innerhalb des innerstädtischen Sanierungsgebietes erkannt wurde, so dass für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung die zügige Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist, dessen Kosten zunächst bei der Stadt verbleiben.“

**Teil A** (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

**2. Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester** **STV/2533/2014**  
**- Antrag des Magistrats vom 19.12.2014 -**

---

**Antrag:**

„Die Ehrenbezeichnung Stadtältester wird an

**Herrn Stadtverordneten Jürgen Becker**

verliehen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**2.1. Aushändigung einer Urkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester sowie einer Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen und der entsprechenden Verleihungsurkunde**

---

Für sein ehrenamtliches Engagement wird Herr Jürgen Becker mit der Ehrenbezeichnung Stadtältester und der Silbernen Ehrenplakette der Universitätsstadt Gießen durch **Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** ausgezeichnet.

**3. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für die** **STV/2573/2015**  
**Schulkommission nach den Richtlinien der**  
**Schulkommission**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.1.2015 -**

---

**Antrag:**

„Als stimmberechtigte Mitglieder für die Schulkommission gem. den Richtlinien der

Schulkommission sollen

Frau Anke Schwalbenhofer als stimmberechtigtes Mitglied  
und  
Frau Gisela Zimmermann als Stellvertreterin vom katholischen Dekanat

gewählt werden.

Die Wahl von Frau Schwalbenhofer erfolgt für die ausgeschiedene Frau Carola Daniel.  
Ein Stellvertreter wurde seinerzeit nicht benannt. Diese Aufgabe übernimmt nun Frau  
Zimmermann.

Ebenso sollen als stimmberechtigte Mitglieder  
Herr Niko Schmidkunz und Herr Luca Manns sowie als Stellvertreter  
Herr Boris Wilde

gewählt werden.

Die Wahl von Herrn Schmidkunz und Herrn Manns erfolgen für die ausgeschiedenen  
Herr Marc-Benjamin Jung und Frau Annchristin Knoth. Die Wahl von Herrn Wilde  
erfolgt für den ausgeschiedenen Armin Arminian.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**4. Entwurf des Nahverkehrsplans für den Bereich des STV/2467/2014  
Zweckverbands Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV)  
und der Universitätsstadt Gießen, Teilgebiet  
Universitätsstadt Gießen -NVP- 2014  
- Antrag des Magistrats vom 11.11.2014 -**

---

**Die Tagesordnungspunkt 4 bis 4.3 werden gemeinsam zur Aussprache  
aufgerufen.**

**Antrag:**

- „1. Der vorgelegte Entwurf des Nahverkehrsplans 2014 (NVP) für das Teilgebiet der  
Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.
2. Die vorgesehenen Maßnahmen zum Stadtbusverkehr werden beschlossen:  
Linie 1 - Verlängerung über Allendorf nach Lützellinden,  
Nachtbus-Verkehr - Übernahme des bisherigen Nachtbus-Angebots in den  
Gesamtverkehr,  
Linie 5/15 - Aufhebung der Linie 15 und Eingliederung der Fahrten in den  
Fahrplan der Linie 5.
3. Die Umsetzung aller weiteren Maßnahmen ist vorbehaltlich der Finanzierung  
innerhalb der Laufzeit des NVP ist vorzusehen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Heimbach, Heller, Küster, Dr. Preiß und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Ergänzt (siehe TOP 4.3) mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW; Nein: FDP, PIR, 1 LB/BLG; StE: CDU, LINKE, 1 LB/BLG).

**4.1. Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr für Studierende** **STV/1982/2014**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.01.2014 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat, in der Nahverkehrsplanung stärker die Vorschläge der Studierenden zu berücksichtigen, und zwar insbesondere

- bei den Buslinien 801 und 802 mehr Fahrzeuge während der Stoßzeiten der Universität und der Gesamtschule Gießen-Ost einzusetzen,
- bei der Linie 10 mehr Fahrzeuge während der Stoßzeiten der Universität einzusetzen und
- die Linie 10 auch am Samstag und evtl. am Sonntag fahren zu lassen.“

**Begründung:**

Am Dienstag dieser Woche war in beiden Gießener Zeitungen ein Bericht zu finden, in dem sich das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität über den aktuellen Stand der Nahverkehrsplanung beklagt und deutliche Verbesserungen eingefordert hat. Die Situation in den Linien 801 und 802 wurde als „geradezu katastrophal“ bezeichnet. Die Studierenden haben eine Reihe Vorschläge gemacht, die der Antrag aufgreift.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW, FDP; Ja: LINKE, LB/BLG, PIR; StE: CDU).

**4.2. Neuordnung des Öffentlichen Personennahverkehrs ab 2014** **STV/1934/2014**  
**- Antrag des Ortsbeirates Lützellinden vom 26.09.2013 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden aufgefordert, den nachstehenden Forderungskatalog des Ortsbeirates Lützellinden zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aufzunehmen und umzusetzen.“

### **1. Erschließungsqualität:**

Seite 44, Ziffer 3.1 und Seite 55, Ziffer 4.2:

Der Ortsbeirat Lützellinden stellt fest, dass die geforderte Zugänglichkeit zu den Bushaltestellen von der präferierten Linienführung über die Rheinfelser Straße, die 400 m in einigen Bereichen von Lützellinden, vor allem in der nordwestlichen Bebauung, nicht eingehalten wird, obwohl diese durch den Nahverkehrsplan für die Kernstadt, wie auch für die Stadtteile Gießens als Orientierungswert herangezogen wird.

### **2. Linienweise Betrachtung; hier: Linie 1:**

#### **2.1 Linienführung Kleinlinden - Allendorf/Lahn - Lützellinden:**

Der Ortsbeirat Lützellinden lehnt ein, "Splitten" der Linie 1 für eine alternierende Bedienung von Lützellinden und Allendorf/Lahn im Bereich Kleinlinden kategorisch ab, weil dies eine deutliche Standardabsenkung bedeuten würde. Die Weiterführung der Linie 1 durch Allendorf/Lahn nach Lützellinden wird hingegen begrüßt.

Der Ortsbeirat Lützellinden stellt fest, dass in der kartografischen Anlage zum Entwurf des Nahverkehrsplans die Landesstraße L3054 (Lützellindener Straße) zwischen Kreisstraße K 21 (Hüttenbergstraße) und Allendorfer Straße künftig nicht mehr rot markiert sein dürfte, es sei denn, es handelt sich hier um die Route des direkten Schulverkehrs aus Lützellinden.

#### **2.2. Fehlende Kompensation durch den Wegfall der Linie 11:**

Der Ortsbeirat Lützellinden akzeptiert die Beibehaltung des viertelstündigen Andienens des Stadtteils Lützellinden in den Spitzenzeiten (6:30Uhr-9:00Uhr / 12:00 Uhr-14:00Uhr / 16:00Uhr-19:30Uhr) und des halbstündigen Andienens in den sonstigen Zeiten, stellt aber fest, dass durch den Wegfall der Linie 11 bereits eine Standardabsenkung (Anbindung nach Wetzlar) erfolgt, weil deren Fahrten nicht kompensiert werden.

#### **2.3. Umsteigeverknüpfung der Linie 1 zur Linie 11 in Kleinlinden:**

Der Ortsbeirat Lützellinden fordert die Umsteigeverknüpfung zur Linie 11 im Bereich der Haltestelle Bernhardstraße, die als sehr viel sinnvoller als der Knotenpunkt Wetzlarer Straße/Frankfurter Straße angesehen wird. Hier besteht bereits jetzt eine Umsteigeverknüpfung zu den Ringbuslinien von und nach Linden (378, 379, 310).

#### **2.4. Trennung der Abschnitte Nord (Rödgen - Innenstadt) und Süd (Lützellinden - Innenstadt) der Linie 1:**

Der Ortsbeirat Lützellinden ist nach wie vor für die Trennung des Gesamtverlaufs der Linie 1 in einen Nordbereich und in einen Südbereich, wobei der Südbereich in jedem Fall eine Verbindung zum Behördenzentrum haben soll. Der Magistrat wird aufgefordert die Abschnittstrennung der Linie 1 umzusetzen, da im Nordbereich durch die ehemaligen amerikanischen Siedlungen mit einem höheren Fahrgastaufkommen zu rechnen ist. Die Linie 1 hat schon jetzt ein Fahrgastaufkommen von (Mo-Fr.: 8.322, Sa.: 4.858 und So.: 2.436 Fahrgäste und nach Wegfall der Linie 11 zusätzlich weitere 2.125 pro Tag aufzunehmen). Sie ist damit die mit Abstand am intensivsten genutzte Linie. Mit einer Streckenlänge (16, 49 km) mit sehr vielen (39) Bushaltestellen und einer langen Fahrzeit (45 Minuten) lässt sie bislang kaum Flexibilität zu.

### **3. Maßnahmen im Bereich Infrastruktur, Haltestellen:**

### **3.1. Haltestellen**

Der Ortsbeirat Lützellinden lehnt die vorgesehene, geänderte Linienführung der neuen Linie 1 innerhalb von Lützellinden ab, die einen Wegfall der Haltestellen Bitzenstraße, Lindenstraße und Taunusstraße bedeuten würde.

Der Ortsbeirat macht folgenden Vorschlag:

Die Linienführung im Ort sollte so verändert werden: Bitzenstraße, Lindenstraße und Taunusstraße Anbindung Gewerbegebiet/Feuerwehr zurück über Rheinfelder Straße.

Eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans für die Universitätsstadt Gießen für die nächsten 10 Jahre ohne Einbeziehung des Gewerbegebietes Lützellinden macht keinen Sinn! Für viele Firmen ist eine ÖPNV-Anbindung ein wichtiges Kriterium um sich in diesem Gebiet anzusiedeln.

**3.2. Neue Anbindung Haltestelle Rewe Markt oder Heerweg wegen Wegfall und Schließung der Volksbank Filialen Lützellinden, Allendorf und Klein-Linden. Optimierung der Linienführung durch Wegfall der Haltestelle Brüder-Grimm-Schule und Heide, stattdessen Linienführung direkt via Brüder-Grimm-Schule-Süd und Waldweide, Frankfurter Straße. Tangentialanbindung an die Linie 11, 379, 378, 310 an der Bushaltestelle Bernhardstraße. Beschleunigung in die Stadt über die Frankfurter Str. Anbindung des**

Uni-Hauptgebäudes, d.h. Abbiegen von der Frankfurter Straße in die Ludwigstraße über Otto-Eger-Heim, Uni-Hauptgebäude, Berliner Platz, Marktplatz, Oswaldsgarten, Neustädter Tor und zurück zur Westanlage, Selterstor in Richtung südl. Stadtteile (Mischung von Alt 1 mit Alt 11)

### **3.3. Schulverkehr**

Der Ortsbeirat Lützellinden fordert den Einsatz von Zusatzbussen für die Schülertransporte aus den Stadtteilen Lützellinden und Allendorf/Lahn die die Schulen direkt anfahren.“

### **3.4 Fußgängerüberweg und Beleuchtung der Bushaltestelle Schwimmbad, Tempobegrenzung auf 50 kmh**

Die Bushaltestelle am Schwimmbad sollte um einen Fußgängerüberweg und eine ausreichende Beleuchtung auf beiden Seiten der Straße versehen werden, da insbesondere bei Dunkelheit hier eine Gefährdungssituation für die Bürger entsteht. Zusätzlich sollte eine Tempobegrenzung auf 50 kmh vorgesehen werden.“

### **Begründung:**

Da bereits im Jahr 2012 bekannt wurde, dass ab dem Endes des Jahres 2014 die Stadtteile Lützellinden und Allendorf nicht mehr von der Linie 11 angefahren werden, ergeben sich daraus zwingend auch Änderung für die Linie 1. Der Ortsbeirat in Lützellinden hat daher in seinem Forderungskatalog vom 31.10.2013 eine Stellungnahme zu dem am 27.10.2013 den Ortsbeiratsmitgliedern vorgelegten und am 3. Dezember 2013 im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vorgestellten Entwurf des Nahverkehrsplanes (vom 7. November 2013) erarbeitet. Dieser Forderungskatalog wurde in einer sehr gut besuchten Informationsveranstaltung der Fraktionen im Ortsbeirat Lützellinden den Bürgern als Diskussionsgrundlage vorgelegt. In einer engagiert geführten Diskussion unterstützten die Bürgerinnen und Bürger den zur Diskussion gestellten Entwurf auf breiter Front. Eine Gleichbehandlung von Lützellinden mit den anderen Stadtteilen wurde vehement gefordert.

Die Forderungen der Bürger sind als Anlage beigefügt.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: LINKE, LB/BLG, FDP; StE: CDU, FW, PIR).

**4.3. Nahverkehrsplan  
- Antrag des Ortsbeirates Rödgen vom 13.01.2015 -**

**STV/2567/2015**

**Antrag:**

„Das Stadtparlament wird gebeten, bei der Verabschiedung des Nahverkehrsplans folgende Änderung zu berücksichtigen:

Die Endhaltestelle der Buslinie 1 in den verkehrsarmen Zeiten wird von der Haltestelle ‚Albert-Schweizer-Schule‘ zur Haltestelle ‚Sophie-Scholl-Schule‘ verlegt.

Darüber hinaus wird um die nachfolgende Änderung auf Seite 71, 2. Absatz mit folgendem Wortlaut gebeten:

*Künftig ist ..., so dass die Entwicklung der Fahrgastnachfrage verfolgt und die vorgehaltenen Kapazitäten beobachtet und ggf. zeitnah angepasst werden können.“*

**Begründung:**

Durch die zusätzliche Andienung der Haltestellen Rudolf-Diesel-Straße und Sophie-Scholl-Schule werden in den verkehrsarmen Zeiten Möglichkeiten geschaffen, den Bus weiter in Richtung Rödgen zu benutzen.

**Beratungsergebnis:**

- Der Satz *„Die Enthaltestelle der Buslinie 1 in den verkehrsarmen ..... zu Haltestelle ‚Sophie-Scholl-Schule‘ verlegt“* wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: FW, FDP, LB/BLG; StE: CDU, LINKE, PIR).
- Der Satz *„Künftig ist ..., so dass die Entwicklung der Fahrgastnachfrage ..... zeitnah angepasst werden können“* wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, LINKE, FDP; StE: CDU, PIR, LB/BLG).

**5. Umsetzung der 'Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen zwischen Stadt Gießen und Landkreis Gießen' bzgl. § 6 "Evaluation"  
- Antrag des Magistrats vom 18.11.2014 -**

**STV/2480/2014**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten die Bestandsaufnahme der Kooperation zwischen den beiden Volkshochschulen zur Kenntnis zu nehmen und die Abarbeitung des § 6 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu konstatieren.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**6. Energiebericht 2013 STV/2491/2014  
- Antrag des Magistrats vom 24.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Energiebericht 2013 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die hessenEnergie GmbH, wird zur Kenntnis genommen.“

**Stv. Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, gibt Nachfolgendes zu Protokoll:**

*„Ich appelliere an den Magistrat sich dafür einzusetzen, dass die Stadtwerke in ihrem Energiebericht folgende Informationen aufnehmen:*

- *die Kennzeichnung der Stromlieferung; also wie viel aus Kernkraft, Kohle, Erdgas usw. stammt,*
- *die Entwicklung der CO2-Emissionen in Gießen pro Jahr in absoluten Zahlen und pro Kopf,*
- *die Entwicklung der Solaranlagen in der Stadt Gießen.*

*Weiterhin fordere ich den Magistrat auf, die Stadtwerke zu bewegen, möglichst zeitnah ihren Energiebericht vorzulegen.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Nübel, Heimbach und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**7. Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Wetzlar STV/2562/2015  
- Antrag des Magistrats vom 19.01.2015 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, auf der Grundlage von Anlage 1 einen Vertrag mit der Stadt Wetzlar und der IKEA Verwaltungs-GmbH in Hofheim abschließend zu verhandeln und abzuschließen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, FDP, 1 LINKE; Nein: PIR ; StE: CDU, 1 LINKE, LB/BLG).

**8. Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Taxentarifordnung) - Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -** **STV/2565/2015**

---

**Antrag:**

„Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird beschlossen.“

**Stadtverordnetenvorsteher Fritz** merkt an, dass in der HFWRE-Sitzung von **Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, folgender Änderungsantrag gestellt wurde:**

„Der § 6 der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird wie folgt geändert:

§ 6 Zuschläge.

(1) Die Mitbeförderung von bis zu 20 kg schwerem Gepäck pro Person ist frei.

(2) Ohne Rücksicht auf die Stückzahl werden folgende Zuschläge erhoben:

1. beim Mitführen von Gepäck mit einem Gesamtgewicht von mehr als 20 kg in Höhe von

0,50 €,

2. beim Mitführen lebender Tiere und sperriger Güter (z.B. Schlitten, Skier) je Tier und Stück in Höhe von 0,50 €.

(3) Für Kinderwagen, Blindenhunde, Rollstühle und sonstige Gehhilfen dürfen keine Zuschläge erhoben werden.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Roth und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

- Der Änderungsantrag der Piraten-Fraktion wird einstimmig beschlossen.
- Die so geänderte Magistratsvorlage, STV/2565/2015, wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 LB/BLG, PIR, LINKE; StE: 1 LB/BLG).

**9. Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 2. Änderung (Teilgebiet Schlachthof); hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -** **STV/2568/2015**

---

**Antrag:**

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie

- 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan G 54 ‚Hessenhalle‘, 2. Änderung wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
  3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
  4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FW, PIR; Nein: 1 LB/BLG; StE: CDU, FDP, 1 LB/BLG, LINKE).

**10. Bebauungsplan Nr. G 54 „Hessenhalle“, 3. Änderung STV/2571/2015  
(Teilgebiet westlich Lehmweg)  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der in Anlage 2 aufgeführte Bebauungsplan G 54 ‚Hessenhalle‘, 3. Änderung wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, nimmt Stellung zur Vorlage.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, CDU, FW, PIR; Nein: 1 LB/BLG; StE: FDP, LINKE, 1 LB/BLG).

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 65 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -** **STV/2569/2015**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0101100200 - Gebäudewirtschaft Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

250.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.907.300,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0953040400

- Verbindliche Bauleitplanung 100.000,00 €

Kostenträger 0203020200

- Aufgaben der Straßenverkehrsabteilung 150.000,00 €.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt - 51 - Gießen Pass - Antrag des Magistrats vom 20.01.2015 -** **STV/2570/2015**

---

**Antrag:**

„Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101080500

- Verwaltung Energie- und Betriebskosten 80.000,00 €.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 13. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren** **STV/2572/2015**  
**- Antrag des Magistrats vom 21.01.2015 -**
- 

**Antrag:**

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz** nimmt kurz Stellung zur Vorlage.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

**Teil B** (Anträge der Fraktionen, die ohne Aussprache behandelt werden):

- 14. Appell an die Hess. Landesregierung einen Landesgipfel Flüchtlinge einzuberufen** **STV/2439/2014**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 27.10.2014 -**
- 

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen appelliert eindringlich an die Hessische Landesregierung einen Landesgipfel Flüchtlinge einzuberufen, um eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise von Land und Kommunen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sowie eine ausreichende Finanzierung der notwendigen Aufgaben sicherzustellen.

Die Kommunen dürfen bei ihren Anstrengungen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen nicht alleingelassen werden, zumal schon bisher die Finanzierung dieser Aufgaben durch das Land unzureichend war.“

**Begründung:**

Immer mehr Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten der Welt kommen zu uns. Sie benötigen unsere Hilfe. Aufgrund der stark steigenden Zahlen stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen. Nach allen Prognosen werden diese Zahlen weiter deutlich steigen.

Doch es mangelt vor Ort vielfach an geeignetem, schnell verfügbarem Wohnraum, um eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen.

Außerdem bedürfen die zu uns kommenden Menschen, darunter viele Familien mit Kindern und minderjährige unbegleitete Kinder und Jugendliche, unserer besonderen Hilfe, um sich vor Ort zurecht zu finden, die Sprache zu erlernen, eine Betreuung und Beschulung von Kindern sicherzustellen sowie Ausbildungschancen zu eröffnen und die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die aus den Kriegs- und Krisengebieten zu uns kommenden Menschen sind häufig von Krankheiten, Schicksalsschlägen und in Folge dessen auch psychischen Belastungen

betroffen, die daher auch einer besonderen Behandlung bedürfen.

Ziel des Flüchtlingsgipfels sollte es sein, gemeinsame Standards für die Unterbringung von Flüchtlingen zu vereinbaren. Land und Kommunen sollten gemeinsam nach Lösungen suchen, auf welche Weise schnell geeigneter Wohnraum vor Ort geschaffen werden kann, in dem z. B. bürokratische Hindernisse durch Überprüfung und Anpassung von Richtlinien aus der Baunutzungsverordnung beseitigt werden.

Die Kommunen sollten bei der Entwicklung und Umsetzung notwendiger Integrationsmaßnahmen durch das Land beraten und unterstützt werden, insbesondere bei Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache, der Betreuung und Beschulung von Kindern, zur Ausbildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt und bei weiteren Maßnahmen zur Integration in die deutsche Gesellschaft.

Die bisher vom Land für Unterbringung und Integration zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind absolut unzureichend und müssen an den realen Bedarf angepasst werden.

Außerdem sollte Ziel des Gipfels sein, zusammen mit den engagierten gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren, insbesondere den Kirchen, Sozialverbänden und Vertretern von Vereinen, Konzepte und konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, die die Bürger vor Ort einbeziehen, damit die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen als gemeinsame Aufgabe verstanden wird.

Nach den aktuellen Erfahrungen werden die zu uns kommenden Flüchtlinge und Asylsuchenden, auch aufgrund der katastrophalen Zustände in ihren Heimatländern, längere Zeit oder dauerhaft in Deutschland bleiben, so dass eine Integrationspolitik von Anfang an nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig ist.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LINKE, LB/BLG; StE: PIR).

**15. Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises STV/2450/2014  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2014 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einführung eines regionalen Handwerkerparkausweises als zusätzliches Angebot zu den bereits aktuellen kommunalen Regelungen für Ausnahmegenehmigungen in bewirtschafteten Parkzonen aus.
2. Der Magistrat wird daher gebeten,
  - a) die Aufnahme der Stadt Gießen in den Verbund ‚Handwerker-Parkausweis für die Region Frankfurt RheinMain‘ bei der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und

- Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) zu beantragen;
- b) innerhalb der Verwaltung dafür Vorkehrungen zu treffen, dass bei Aufnahme in den Verbund der Parkausweis zeitnah in Gießen ausgegeben werden kann;
  - c) nach Aufnahme in den Verbund Angebote zu schaffen, mit denen die Beantragung bzw. Verlängerung des Handwerkerparkausweises über entsprechende Online-Angebote vereinfacht werden kann.“

**Begründung:**

Immer wieder müssen sich Handwerker mit einer schwierigen Parksituation auseinandersetzen. In Gießen ist es im Innenstadtbereich oftmals unmöglich, geeignete Parkmöglichkeiten zu finden. Nicht zuletzt aufgrund häufig schwerer Arbeitsmaterialien der Handwerksbetriebe muss hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

Da viele Handwerker weit über Gießen hinaus tätig sind, scheint eine „Insellösung“ für Gießen nicht zweckdienlich. Stattdessen sollte Gießen sich dem bereits vorhandenen und erprobten Verbund in der Region Frankfurt anschließen, wie dies vor wenigen Monaten auch die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen hat. Der Handwerker-Parkausweis für die Region Frankfurt RheinMain wird u. a. in Frankfurt am Main, Bad Homburg v. d. Höhe, Darmstadt, Hanau, Offenbach am Main, Rüsselsheim und den Städten und Gemeinden in den Kreisen Darmstadt-Dieburg, Wetterau, Hochtaunus, Main-Taunus, Offenbach, Groß Gerau und Main-Kinzig gegenseitig anerkannt.

Der Ausweis berechtigt dazu, während der Ausübung der handwerklichen Tätigkeiten vor Ort in Bereichen zu parken, in denen das Parken Beschränkungen unterliegt (z. B. in Bewohnerparkbereichen, an Parkscheinautomaten, in eingeschränkten Halteverbotsbereichen sowie in Bereichen mit Parkscheibenpflicht).

In der Sitzung des HFWRE-Ausschusses wurde Punkt 2 des Antrages vom Antragsteller zurückgezogen.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**16. Errichtung einer Hundewiese in der Wieseckau** **STV/2498/2014**  
**- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen**  
**vom 24.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:

1. Ob die Möglichkeit besteht in der Wieseckau eine Hundewiese zu errichten.
2. Zusammen mit dem Gartenamt / dem Ordnungsamt ein Konzept zur Nutzung einer solchen Hundewiese zu erarbeiten.“

**Begründung:**

Argumente für eine lokale Hundewiese: Adäquate kommunale Gegenleistungen für die Hundesteuer, Entlastung des FFH-Gebietes Wieseckau durch freilaufende Hunde, Förderung von sozialen Kontakten zwischen Hunden und auch deren Besitzern,

Sozialisierung der Hunde, angstfreies Freilaufen der Hunde, größere Attraktivität einer Stadt u.a. bei Anwerbung von Neubürgern (Stichwort „hundefreundliche Stadt“), keine Belästigung mehr von Spaziergängern, Joggern und Kindern, keine jagenden Hunde mehr (Schutz für Wasservögel, Bodenbrüter), Besserung des Verhältnissen von Hundehaltern und Nichthundehaltern, Verringerung der Unfallgefahr mit Fahrrädern. Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders in der Stadtgesellschaft. Diese Hundewiese könnte z. B. an der Oberlache eingerichtet werden.

**In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde der Antrag von den Antragstellern wie folgt geändert:**

*„Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:*

- 1. Ob die Möglichkeit besteht in der Wieseckau **und/oder an anderen Orten im Stadtgebiet eine Hundewiese** zu errichten.*
- 2. Zusammen mit dem Gartenamt/dem Ordnungsamt ein Konzept zur Nutzung einer solchen Hundewiese zu erarbeiten.“*

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP, LB/BLG, LINKE; StE: PIR).

**17. Erinnerung an die Wiedervereinigung  
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 24.11.2014 -**

**STV/2499/2014**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten dafür zu sorgen, dass in dauerhafter, würdiger Weise an die Wiedervereinigung Deutschlands in geeigneter Form in der Stadt Gießen erinnert wird. Dabei soll die Geschichte des Notaufnahmelaagers Gießen und seine Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der DDR dokumentiert und herausgestellt werden. Der Magistrat möge Vorschläge unterbreiten, in welcher Form und an welchem Ort diese Erinnerung installiert werden soll und dabei auf die besondere Rolle der Stadt Gießen für die Menschen in der ehemaligen DDR hinweisen.“

**Begründung:**

Für die Menschen in der ehemaligen DDR war das erste, was sie, wenn ihnen die Ausreise gelungen war, in der Bundesrepublik gesehen haben, der Bahnhof und das Gelände um den Bahnhof in Gießen. Die bekannteste Adresse aus der Bundesrepublik war in der DDR der Meisenbornweg in Gießen.

Diese besondere Bedeutung des Notaufnahmelaagers für die gesamtdeutsche Geschichte gilt es zu dokumentieren und wieder verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Eine Kostenbeteiligung des Bundes als ehemaliger Betreiber des Notaufnahmelaagers soll dabei eingefordert werden.

Die besondere Aktualität für diesen Antrag ergibt sich aus der Tatsache, dass sich in diesem Jahr der Fall der Mauer zum 25. Male jährt.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, LB/BLG, PIR; StE: LINKE, FW).

**18. Errichtung eines MEMORIAM-GARTEN auf dem Neuen Friedhof** **STV/2500/2014**  
**- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/die Grünen vom 24.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird darum gebeten zu prüfen:

1. Ob die Möglichkeit besteht auf dem Neuen Friedhof einen Memoriam-Garten zu errichten.
2. Zusammen mit dem Gartenamt / der Friedhofsverwaltung, den Friedhofsgärtnereien, den Steinmetzbetrieben und der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH ein Konzept zum Betrieb eines solchen Memoriam-Gartens zu erarbeiten.“

**Begründung:**

Ein individuell gestaltetes Grab ist der wichtigste Ort für die Trauerverarbeitung um einen geliebten Menschen. Auch wenn es vielen Hinterbliebenen wichtig ist, diesen Ort zu haben, können oder wollen sie die aufwändige und langfristige Grabpflege nicht übernehmen. Dafür sollte auf dem Neuen Friedhof in Gießen eine neue Grabart - der „Memoriam-Garten“ angeboten werden.

Der „Memoriam-Garten“ ist wie ein kleiner Garten gestaltet. Die Gräber und die Rahmenbepflanzung bilden eine harmonisch aufeinander abgestimmte Einheit. Die Gestaltung, Bepflanzung und Grabpflege werden für die Dauer der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts von einem zugelassenen Fachbetrieb übernommen. Jeder Verstorbene wird auf den Grabmalen mit Namen und Lebensdaten genannt. Namenlose Bestattung gibt es nicht. Mit dem „Memoriam-Garten“ wird den Hinterbliebenen ein Rundum-Sorglos-Paket geboten, in dem auch die langjährige Grabpflege der gesamten Anlage über einen Dauergrabpflege-Vertrag in Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen im Komplettpreis enthalten ist.

**Entlastung von der Grabpflege**

Vom Tag der Einweihung an ist der Memoriam-Garten fertig bepflanzt, man erwirbt einen Bestattungsort in einer kompletten Grabanlage mit der dazugehörigen Dauergrabpflege zu einem festen Preis und ohne weitere Folgekosten. Gerade diese Entlastung der Angehörigen von allen grabpflegerischen Aufgaben ist ein sehr wichtiger, positiver Aspekt des Memoriam-Gartens. Die gesamte Pflege und kreative Gestaltung der Anlage übernehmen die Friedhofsgärtner.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**19. Gebäudewirtschaft** **STV/2503/2014**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Produkte zur Gebäudewirtschaft (01011001, 01011002, 01011003) mit zur Steuerung geeigneter Kennzahlen zu hinterlegen.“

**Begründung:**

Im Zuge einer Professionalisierung des Facilitymanagements wurden in den letzten Jahren Wirtschaft eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet, mit denen Kosten und Qualität des Gebäudebestands dargestellt verglichen und bewertet werden können.

Die in den Produktbeschreibungen als einzige Kennzahl angegebene Anzahl der Liegen- und angemieteten Räume hat zur Steuerung der Produkte, die in Summe mit einem Verwaltungsergebnis von über 4 Mio. € angesetzt sind, keinerlei Aussagekraft.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Ausstehende Antwort des Magistrats auf Berichts- und** **STV/2557/2015**  
**Prüfantrag Jugendparlament (STV/1120/2012)**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Antwort auf den am 11.10.2012 einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Berichts- und Prüfantrag (STV/1120/2012) zur Jugendbeteiligung und zur Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes bis zur nächsten Sitzungsrunde vorzulegen.“

**Begründung:**

Am 11.10.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der FDP - Fraktion einstimmig beschlossen, dass der Magistrat berichten soll, welche Maßnahmen der in der Hessischen Gemeindeordnung geforderten Jugendbeteiligung seit dem 21. Juni 2011 durchgeführt wurden und zu prüfen, ob durch die Einrichtung eines Gießener Kinder- und Jugendparlamentes, dass sich an dem seit 20 Jahren erfolgreichen Modell im Vogelsbergkreis orientiert, eine spürbare Verbesserung der Jugendbeteiligung in Gießen erreicht werden kann.

Gerade vor dem Hintergrund der zur Zeit geführten Diskussion über die vom Magistrat vorgelegte Bürgerbeteiligungssatzung verwundert es sehr, dass der Magistrat auf diesen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bislang mit keiner Silbe geantwortet hat.

Auch im Interesse der Koalition sollte der von ihr getragene Magistrat dieses Versäumnis jetzt so schnell wie möglich korrigieren.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**21. Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße STV/2561/2015  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass an der Kreuzung Bismarckstraße/Stephanstraße und im Bereich der Haltestelle dort eine Verkehrsberuhigung mit Querungsmöglichkeit geschaffen wird, um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern.“

**Begründung:**

Der Antrag dient in erster Linie der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die zahlreichen täglich mit dem Bus ein- und auspendelnden Schüler der Liebigschule und sollte in Anbetracht der zur Zeit existierenden ungesicherten Querungsmöglichkeit von der Haltestelle auf der Südseite der Bismarckstraße zur Liebigschule hin angemessene Berücksichtigung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 finden.

**Die antragstellende Fraktion ändert ihren Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob an der Kreuzung Bismarckstraße/Stephanstraße bzw. im Bereich der Haltestelle eine Fußgängerüberquerung geschaffen werden kann.  
Weiter wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob zur Gewährung der Verkehrssicherheit im gesamten Bereich eine 30er Beschränkung eingerichtet werden kann.“

**Stv. Heller**, FW-Fraktion, bittet um getrennte Abstimmung der Sätze.

**Beratungsergebnis:**

- Satz 1 wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.
- Satz 2 wird ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, 1 LINKE, LB/BLG; Nein: CDU, PIR; StE: FW, 1 LINKE).

Der so geänderte Antrag STV/2561/2015 wird ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, FDP, LB/BLG, 1 LINKE; Nein: CDU; StE: PIR, FW, 1 LINKE).

**22. Ortsbegehung im Gebiet „In der Roos“ in Rödgen STV/2579/2015  
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen  
vom 26.01.2015 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten eine Ortsbegehung zusammen mit dem Ortsbeirat, Bauausschuss und den Bürgern/-innen in Rödgen im geplanten Planungsbereich ‚In der Roos‘, im ersten Quartal, durchzuführen.“

**Begründung:**

Der geplante Planungsbereich „In der Roos“ in Rödgen ist umstritten. Um sich einen Eindruck über die Situation und die Bedenken, Anregungen der betroffenen Bürger/-innen verschaffen zu können, wird um eine Ortsbegehung gebeten. Außerdem könnte im Sinne einer besseren Bürgerbeteiligung die Begehung beitragen.

**In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr wurde der Antrag von der Antragstellerin wie folgt geändert:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, **vor Entwurfsabschluss** eine Ortsbegehung zusammen mit dem Ortsbeirat, Bauausschuss und den Bürgern/-innen in Rödgen im geplanten Planungsbereich ‚In der Roos‘ durchzuführen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**Teil C** (Anträge der Fraktionen, die mit Aussprache behandelt werden):

**23. Berichtsanträge**

**23.1. Präsentation weiterer Tempo 30 Zonen  
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.11.2014 -**

**STV/2485/2014**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr zu präsentieren, bei welchen Straßen im Rahmen eines Verkehrskonzeptes bzw. des Radwegeplanes in den nächsten 2 Jahren in Gießen eine Geschwindigkeitsreduzierung oder evtl. die Aufhebung einer Geschwindigkeitseinschränkung vorgesehen ist.“

**Begründung:**

In den letzten Monaten wurden, teilweise sehr überraschend für die Gießener Bevölkerung, verschiedene Straßen auf Tempo 30 umgestellt. Dies ist zur Verkehrsberuhigung in Wohnvierteln sinnvoll und begrüßenswert. Dessen ungeachtet gibt es Straßen, die neben Bundes- und Landesstraßen als Einfallstraßen nach Gießen für Pendler und Zulieferer zu Behörden, Gewerbegebieten usw. von Bedeutung sind. Hier gilt es genau abzuwägen, welche Straßen verkehrsberuhigt werden. Die weiteren Planungen für das Stadtgebiet Gießen sind daher sowohl für die Gießener Bevölkerung, wie auch u. a. für Pendler von großem Interesse.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**23.2. Stellungnahme zur Kritik der „Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz“ (HGON) STV/2492/2014**  
**- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 22.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird um eine Stellungnahme zur Kritik der ‚Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz‘ (HGON) in Hinblick auf die zukünftige Gestaltung des Geländes um den Schwanenteich gebeten.“

**Begründung:**

Im Rahmen der Ergebnisse der Landesgartenschau sollte die Bevölkerung darüber informiert werden, ob tatsächlich einige Vogelarten verschwunden sind, ob dies nur vorübergehend der Fall ist bzw. derartige Ergebnisse nicht zutreffen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

**23.3. Bericht zu einer stark sanierungsbedürftigen Schule und Gastschulbeiträgen STV/2504/2014**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, warum es für die Stadt Gießen sinnvoll ist, eine stark sanierungsbedürftige Schule zu unterhalten, für deren mehrheitlich aus dem Landkreis kommenden Kinder keine angemessenen Gastschulbeiträge entrichtet werden.“

**Begründung:**

Seit vielen Jahren betreibt die Stadt Gießen eine Schule, die von ca. 80 % Kindern aus dem Landkreis besucht wird. Auch andere Gießener Schulen haben einen erheblichen Anteil an Landkreisschülerinnen und -schüler. Dafür erhält die Stadt keine angemessenen Gastschulbeiträge.

Im Gegensatz zu früher wurden die Gastschulbeiträge in der Verhandlung zwischen Oberbürgermeisterin und Landrätin noch abgesenkt. Damit trägt Gießen einen überproportionalen Anteil der Schulkosten

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**23.4. Bericht über die seit 2011 erfolgte Tätigkeit im Bereich der Stabsstelle Integrationsbeauftragte und über die zukünftigen Arbeitsplanungen** **STV/2558/2015**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2015 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss für Soziales, Sport und Integration auf seiner nächsten Sitzung einen Bericht über die seit 2011 erfolgte Tätigkeit im Bereich der Stabsstelle Integrationsbeauftragte und über die zukünftigen Arbeitsplanungen dort zu erstatten.“

**Begründung:**

Am 14.02.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der FDP - Fraktion einstimmig beschlossen, dass der Magistrat veranlassen soll, dass die Integrationsbeauftragte der Universitätsstadt Gießen dem Sozialausschuss einen Bericht über ihre bisherige Tätigkeit und ihre zukünftigen Arbeitsplanungen abgibt (STV/1356/2013).

Gerade vor dem Hintergrund der zur Zeit geführten gesamtgesellschaftlichen Diskussion über Erfolge oder Misserfolge von Integrationspolitik verwundert es sehr, dass der Magistrat auf diesen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bislang mit keiner Silbe geantwortet hat.

Auch im Interesse der Koalition sollte der von ihr getragene Magistrat dieses Versäumnis jetzt so schnell wie möglich korrigieren und jetzt selbst einen Bericht über die seit 2011 in diesem Bereich geleistete Arbeit und die zukünftigen diesbezüglichen Planungen erstatten.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung von dem Antragsteller zurückgezogen.

**23.5. Bericht zum Einsatz der Feuerwehr Gießen** **STV/2539/2015**  
**- Antrag der FW-Fraktion vom 02.01.2015 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen ausführlichen Bericht über nachstehende Fragen zu geben:

1. Wie oft mussten die Feuerwehren der Stadt Gießen seit dem 01.10.2014 durch Fehlalarme – insbesondere durch Fehlalarme in den Asylbewerberunterkünften – ausrücken?
2. Wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten, und wer kommt für die Kosten durch Fehlalarme auf?
3. Wie bewertet der Magistrat die Gefährdung der Gießener Bevölkerung durch die teilweise mutwillig herbeigeführten Fehlalarme?
4. Durch welche Maßnahmen soll die Anzahl der Fehlalarme eingedämmt werden?

5. Wurden durch mutwillig herbeigeführte Fehlalarme polizeiliche Ermittlungen eingeleitet?
6. Kann es durch die Häufung der Fehlalarme zu einer Gefährdung bei einem echten Einsatz für die Gießener Bevölkerung kommen?“

**Begründung:**

Wie bereits in der Gießener Presse zu lesen war, wie aber auch durch eigene Informationen durch Mitglieder der Fraktion, ist es in letzter Zeit zu einem erheblichen Anstieg der Fehlalarme für die Gießener Feuerwehren gekommen. Insbesondere die Berufsfeuerwehr und die für die Außenstelle der Asylunterkunft im US-Depot zuständige Freiwillige Feuerwehr Gießen-Rödgen ist weit über das normale Maß hinaus zu unnötigen Alarmieren ausgerückt. Dies ist in Anbetracht der ehrenamtlichen Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr weder für die Betroffenen, die Familien oder die Arbeitgeber hinnehmbar.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**23.6. Wahl zum Ausländerbeirat  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2015 -**

**STV/2560/2015**

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, rechtzeitig vor der nächsten Wahl zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen zu berichten, wie aus seiner Sicht die Beteiligung an dieser Wahl gesteigert werden kann und ob insbesondere eine Erhöhung der Zahl der Wahllokale oder die Versendung von Briefwahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung geeignete Maßnahmen darstellen können.“

**Begründung:**

Seit Jahren geht die Wahlbeteiligung in Gießen bei allgemeinen Wahlen für Europaparlament, Bundes- und Landtag und den Kommunalparlamenten zurück.

Besonders niedrig und deshalb besonders verbesserungswürdig hinsichtlich der demokratischen Legitimität des Wahlergebnisses ist die seit mehreren Wahlperioden extrem niedrige Beteiligung bei der Wahl zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen.

Nachdem mittlerweile eine bundespolitische Diskussion zur Förderung der allgemeinen Wahlbeteiligung angestoßen wurde und die nächste Wahl zum Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen ansteht, ist es deshalb erforderlich, dass der Magistrat eigene Anstrengungen unternimmt, um die Wahlbeteiligung bei diesem wichtigen Gremium der Stadt zu erhöhen.

Dabei sollten auch die Ausdehnung der Zahl der Wahllokale in der Kernstadt und die

Einrichtung von Wahllokalen in den Stadtteilen sowie die Vereinfachung des Briefwahlverfahrens als mögliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts werden der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration und der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**23.7. Bericht zum Transparenzvertrag der Stadt mit der SWG                      STV/2580/2015**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 25.01.2015 -**

---

**Antrag:**

„Auf der Webseite der Stadt Gießen ist versteckt ein sogenannter Transparenzvertrag der Stadt mit der Stadtwerke Gießen AG (SWG) zu finden. Dieser zwei Seiten umfassende Vertrag wurde von Seiten der Stadt am 14.11.2014 von der OB Frau Grabe-Bolz und Frau Eibelshäuser unterschrieben und trägt den Eingangsstempel des Rechtsamtes vom 16.12.2014. Vor diesem Hintergrund möge der Magistrat berichten:

1. Welchen Anlass gab es und welche Notwendigkeit gibt es dafür, diesen Vertrag abzuschließen?
2. Erläutern Sie den § 1 des Vertrages, indem Sie für das Projekt TREA II über mögliche Beispiele von Information und Mitsprache der Einwohnerschaft über die gesetzlichen Vorgaben hinaus berichten.
3. Erläutern Sie den § 2 des Vertrages, indem Sie am Beispiel der TREA II hinsichtlich einer verbesserten Transparenz die Unterschiede der Genehmigung nicht im vereinfachten Verfahren zu der im vereinfachten Verfahren darstellen.
4. Wieso wird gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages für Anlagen, die mit Gas oder Heizöl betrieben werden, weiterhin die Genehmigung im vereinfachten Verfahren angestrebt?
5. Wann wollten OB und Dezernentin den Transparenzvertrag dem Magistrat vorlegen?
6. Wann und auf welche Weise wollten OB und Dezernentin die Stadtverordnetenversammlung über den Vertrag informieren?
7. Hält der Magistrat die unkommentierte Veröffentlichung des Vertragstextes auf der Webseite der Stadt ohne zusätzliche Informationen an die Öffentlichkeit für ein Beispiel gelungener Informationspolitik?“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**23.8. Bericht zur Entwicklung der Gebührenhaushalte  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2015 -**

**STV/2581/2015**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie sich die Gebührenhaushalte der Stadt Gießen seit 2009 bis 2014 entwickelt haben. Dabei ist je Jahr die Summe der Einnahmen und Ausgaben sowie die Deckungsquote anzugeben.“

**Begründung:**

Gießen muss als Schutzschirm-Kommune in vielen Bereichen genauer auf Einnahmen und Ausgaben achten. Darüber hinaus ist Gießen schon seit längerer Zeit verpflichtet, für ausgeglichene Gebührenhaushalte zu sorgen. Dies ist in vielen Fällen aus guten Gründen kurzfristig nicht möglich. Dennoch muss Gießen daran gelegen sein, kleine Schritte in Richtung ausgeglichener Haushalte zu gehen. Um einschätzen zu können, ob die Richtung stimmt, wie es um die Haushalte in der Tendenz steht, werden die angefragten Zahlen benötigt.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**23.9. Wirtschaftsförderung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2015 -**

**STV/2584/2015**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie sich die Wirtschaftsförderung in den Jahren 2012, 2013 und soweit möglich in 2014 entwickelt hat. Dabei sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze wurden geschaffen?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wurde die Wirtschaftsstruktur verbessert?
3. Welche Stärken des Standorts Gießen helfen bei Neuansiedlungen?
4. Welche Anforderungen an den Standort werden nachgefragt, können aber von Gießen nicht erfüllt werden?“

**Begründung:**

In der Produktbeschreibung der Wirtschaftsförderung sind als Ziele der Wirtschaftsförderung unter anderem angegeben: Ansiedlung von neuen Unternehmen, Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Vermarktung der kommunalen Gewerbeflächen. Es finden sich jedoch keinerlei Informationen in dem Produkt, wie gut diese Ziele in der Vergangenheit erreicht wurden oder welche konkreten Ziele angestrebt werden.

In der Antwort auf die STV/2157/2014 wird angegeben, dass seit 2012 acht Unternehmen GI verlassen haben und 14 hinzugekommen sind. Über die Anzahl der Arbeitsplätze wird keine Angabe gemacht.

Die erfolgreiche Arbeit der Wirtschaftsförderung in Gießen wird in der Antwort auf den Berichtsantrag STV 2157/2014 mit den steigenden Gewerbesteuereinnahmen begründet. Da die Wirtschaft in Deutschland insgesamt wächst, ist diese Pauschalbegründung nicht plausibel.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss festgelegt.

**24. Bauvorhabens Bergkaserne III STV/2610/2015  
- Dringlichkeitsantrag der Fraktion Linkes  
Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.02.2015 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. vom Investor des Bauvorhabens ‚Bergkaserne III‘ zu verlangen, die erforderlichen Stellplätze auf dem Gebiet der ehemaligen Kaserne zu errichten oder für fehlende Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung einen Ablösebetrag zu bezahlen,
2. das städtische Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen nicht dem Investor zur Schaffung der ihm fehlenden Stellplätzen anzubieten,
3. das städtische Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen weiterhin vorrangig von der Bewohnerschaft der drei Wohnbau-Häuser nutzen zu lassen.“

**Begründung:**

Es ist ein Unding, dass Investoren mit einer Baufläche von 3,6 ha nicht auskommen, um Gebäude und die dazu erforderlichen Stellplätze zu errichten. Denn wenn die Fläche für die geplanten ca. 400 Wohneinheiten nicht ausreicht, dann muss die Anzahl der Wohnungen reduziert werden. Stattdessen hat der Investor die Anzahl der Wohnungen noch erhöht: Im Einleitungsbeschluss vom Februar war im strittigen Baufeld 4 noch die Rede von drei viergeschossigen Gebäuden, während fünf Monate später im Entwurfsbeschluss eins der drei Gebäude fünfgeschossig geworden ist. (Die Stadt lässt dies zu, obwohl der Umweltbericht empfiehlt, die Bauhöhen dort gering zu halten und auf max. 3 Geschosse zu begrenzen.)

So entsteht der Eindruck, dass die Stadt, um die Extrawünsche von Investoren zu erfüllen, die Bewohner der Wohnbau-Gebäude von ihren angestammten Parkplätzen verdrängen will.

Wir halten es für notwendig, dass die Stadt auf der Errichtung der erforderlichen Anzahl von Stellplätzen durch den Investor im Planungsgebiet besteht oder den entsprechenden Ablösebetrag einfordert. Denn bei Verlust ihrer bisherigen Parkplätze kann für die Hochhäuser nur Ersatz im kleinen Park auf dem Wohnbau-Gelände geschaffen werden. Dafür müssten dort eine ganze Reihe von schönen, alten Bäumen gefällt werden. Im Prinzip wäre durch so einen Eingriff der denkmalgeschützte Park zerstört.

Dieser kleine Baumbestand hat aber auch eine positive Funktion für das Stadtklima.

Laut Klimagutachten ist es Gebiet von hoher bioklimatischer Bedeutung, die durch den Eingriff deutlich reduziert, wenn nicht sogar zunichte gemacht würde. Dies muss weiterhin vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die intensive Bebauung auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne erhebliche negative Auswirkungen hat. Dort befindet sich auf einem Teilbereich (Exerzierplatz) ein mehrfach größeres Gebiet von hoher bioklimatischer Bedeutung, das nun verloren geht. Auch mussten auf dem Gelände insgesamt 151 Bäume, darunter auch viele ältere mit Stammdurchmesser >40 cm, gefällt werden; das entsprach etwa 62 % des Baumbestandes.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Magistrat erst am 3. Februar im Bau-Ausschuss auf eine Bürgerfrage hin erklärt hatte, von seiner Zielsetzung abgerückt sei, das städtische Grundstück an der Straße Am Lärchenwäldchen vorrangig von der Wohnbau-Bewohnern nutzen zu lassen. Dieses Ziel war in der Begründung zum Bebauungsplan Gl 03/16 ‚Bergkaserne III‘ auf Seite 28 des Satzungsbeschlusses (STV/2376/2014) formuliert. Satzung und Begründung hatte die Stadtverordnetenversammlung am 9. 10. 2014 beschlossen.

Die Dringlichkeit ergibt sich außerdem dadurch, dass der Magistrat ebenfalls in seiner Antwort an den Bürger mitteilt, dass für die Stellplätze ein Lösungsansatz gefunden sei, „der in den nächsten Wochen konkretisiert wird.“

Die nachstehenden Ausführungen der Bürgermeisterin werden auf Antrag der Stv. Janitzki und Koch-Michel, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, wörtlich protokolliert.

#### **Bürgermeisterin Weigel-Greilich:**

- *„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, wir wollen uns ja heute hauptsächlich natürlich auf die Stellplätze konzentrieren, aber zwei Punkte möchte ich doch mal gleich klarstellen: Dass es nach dem Einleitungsbeschluss, auf die sich die Aussage ja jetzt vom Herrn Faber nicht bezogen hat, sondern vom Entwurfsbeschluss zum Satzungsbeschluss und dann natürlich zur Baugenehmigung, dass es da das eine Gebäude 4 statt 5 geschossig, ich glaube das war insbesondere auch ein Wunsch der Stadtplanung, weil wir sagen, dass vorne eine Torsituation entsteht am Eingang zum neuen Wohngebiet. Das ist eigentlich auch ein städtebaulicher Wunsch gewesen, das an der Stelle so umzusetzen. Das Zweite ist, die meisten Gebäude dort, die meisten Wohnungen, haben den Stellplatzschlüssel von 1,5 und ein kleinerer Teil hat eben den verminderten Stellplatzschlüssel und das entspricht auch dem, was unsere Beobachtungen und Wahrnehmungen sind im innerstädtischen Bereich, gerade auch bei den neuen Wohnungen. Ich sage jetzt mal Leihgesterner Weg, Herr Möller, ... (nicht verständlich) die Höhe doch auch mit betrachten. Und es wird in Ihrer Anfrage der Anschein erweckt, als ob es eine größere Baumasse vom Entwurfsbeschluss, Satzungsbeschluss und dann zur Baugenehmigung erfolgt ist, das ist mitnichten der Fall. Sondern der Investor hat reagiert, das ist ja auch immer Ihr Hinweis, dass es mehr Wohnungen für 2-, 3-Zimmer-Bereiche geben soll, beides zunehmend und dass es auch in unserer Stadt, und das wissen wir auch durch den Sozialatlas, mehr Menschen gibt, die Single sind, dies durchschnittlich*

oder alleinstehend sind oder zu Zweit sind, wie es in anderen Städten der Fall ist. Soviel zu dieser Situation.

Und ansonsten haben wir schon intensive Gespräche mit dem Investor, er ist ja hier bekannt, deswegen kann man ihn nennen, Herrn Faber, geführt. Und wir werden eine Lösung finden, sie war ja auch angedacht und herrichten muss es auch der Investor, die vorrangig für die Bewohner/-innen des Lärchenwäldchens zur Verfügung gestellt werden. Und der Magistrat plant keinesfalls in den denkmalgeschützten Park dort einzugreifen und weitere Stellplätze herzurichten. Wir gehen davon aus und wie gesagt, die Umsetzung auch anderer Bauvorhaben haben gezeigt, dass es nicht mehr wie ein Stellplatz, dass es sogar weniger wie ein Stellplatz pro Wohnung in diesen Bereichen gibt, wo wir, wie die Stadtplaner so schön sagen, mit Stadtvillen arbeiten, dass das völlig ausreichend ist. Und vor diesem Hintergrund möchte ich darum bitten, den Antrag in dieser Form abzulehnen. Wir sind in Gesprächen mit dem Investor, der Investor erfüllt auch die Vorgaben des Bebauungsplans und wir haben nicht die Absicht, in den denkmalgeschützten Park einzugreifen.“

- „Ich habe gerade gesagt, dass diese Aussage sich vom Entwurfsbeschluss, Satzungsbeschluss und Baugenehmigung und nicht von vor dem Einleitungsbeschluss oder Einleitungsbeschluss bezieht. Und selbst vom Einleitungsbeschluss und der Entwurfsplanung, der Testplanung hat es nur eine geringfügige Erweiterung, die auch Begründung gefunden hat in der Vorlage, weil ich nämlich glaube, der Bunker war schwieriger zu entsorgen, als das vorher deutlich geworden ist, so dass wir da etwas nachgebessert haben. Aber ansonsten ist das genauso geblieben und bei den 250 Wohnungen, wenn Sie genau lesen, steht, das als eine - sozusagen - minimal Variante so gerechnet, wie man das zu Beginn eines Bebauungsplanverfahrens macht und mit größeren Wohnungen gerechnet. Und es ist in jedem Schritt, wie einer der Investoren sagt, dass hier auch in der Stadt, dass die Nachfrage nach 2, 3 Zimmerwohnungen groß ist und die Nachfrage eben nach größeren Wohnungen nicht so groß ist. Das deckt sich im Übrigen auch mit den Wahrnehmungen, die wir im sozialen Wohnungsbau und bei den Erhebungen, die bei der Wohnbau und jetzt bei dieser Marburger Baufirma da gemacht werden, das deckt sich genau mit dieser Wahrnehmung, dass da der Bedarf größer ist. Und da haben wir auch die Erfahrung gemacht, dass bei Familien, eben bei 3 -, 4 - Zimmerwohnungen, da haben wir den Stellplatzschlüssel sowieso 1,5 und da ist es leider so, oder was heißt ‚leider‘, das ist eben der Gang der Dinge, dass häufig gerade auch so in den Vororten, wo wir die traditionellen Baugebiete haben, dann am Ende 3, 4, 5 Stellplätze gebraucht werden, weil 2, 3 Kinder da sind. In diesen Wohnungen, die wir da herrichten, das sind nicht die traditionellen Familienwohnungen, da werden auch nicht so viele Kinder wohnen, das wissen wir auch und die sind auch viel zu klein dafür, von daher werden da auch mehr ausgezogen, das ist eine ganz normale Sache. Vor diesem Hintergrund ist da die Prognose, das wird ausreichen und im Übrigen ist mir da bei der Debatte wieder deutlich geworden, es ist natürlich schwierig, wir sind auf dem Weg oder eigentlich sind wir schon da, eine kleine Großstadt zu sein und auch globaler zu werden und auch dieses jüngere Publikum zu haben und den Rückzug in die Stadt von älteren Menschen. Und es ist schwierig, diesen

*Transformationsprozess kommunikativ auch zu gestalten, weil es natürlich mit einer gewissen Prognose verbunden ist. Aber die Prognose haben wir aus dem, was aus anderen Städten passiert und in den ersten Umsetzungen dieser Baugebiete, die wir gemacht haben, zeigt es sich, dass diese Prognose richtig ist vor diesem Hintergrund, sag ich mal. Wir tun gut daran, diese Entwicklung, die wir im Übrigen ja auch mit der Landesgartenschau fördern wollten, Frei- und Grünflächen zu sichern und zu gestalten, um dann private Investitionen voranzutreiben, dass wir die jetzt auch nutzen, und das Ganze in diesem Sinne und auch unter dieser Überschrift weiter vorantreiben. Vielen Dank.“*

**Stv. Küster**, CDU-Fraktion, beantragt, die nachstehende Aussage der Oberbürgermeisterin wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

**Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:** *„Nein, es gibt natürlich keinen Eingriff in den denkmalgeschützten Park.“*

Auf Antrag der Stv. Koch-Michel wird die **nachstehende Stellungnahme von Bürgermeisterin Weigel-Greilich zu Protokoll genommen:**

*„Die 14 Kastanien im Bereich der Bergkaserne sind keine städtischen Bäume. Sie gehören, wie auch die Fläche, auf der sie stehen, derzeit den Bauherren/Investoren. Im Bebauungsplan wurden die Bäume aufgrund des vorliegenden ökologischen Gutachtens (BIOPLAN, 2012), das im Vorfeld der Bebauungsplanung erstellt wurde, zur Erhaltung festgesetzt, da diese mit einem Stammdurchmesser über 40 cm aus tierökologischer, stadtgestalterischer und stadtklimatischer Sicht als wertvoll eingestuft wurden. Dieses Gutachten, von Biologen erarbeitet, macht allerdings zur konkreten Vitalität der Bäume keine Aussage.*

*Der Investor hatte im Herbst 2014 einen Baumsachverständigen beauftragt, Maßnahmen für den Schutz dieser Bäume während der Bauzeit zu erarbeiten. Dieser Baumsachverständige hat sich dabei die Bäume genauer angeschaut und festgestellt, dass sich der Großteil der Bäume in einem schlechten Entwicklungszustand mit Vitalitätsmängeln befand. Die Bäume erholen sich nicht, die Prognose für eine weitere Entwicklung wird ungünstig bewertet. Aufgrund des festgestellten Zustandes und der ungünstigen Prognose empfiehlt der Sachverständige, die Bäume zu entnehmen und eine Neupflanzung vornehmen zu lassen.*

*Der Baumsachverständige ist sowohl bei der Stadt als auch bei Fachkollegen als Experte anerkannt; ein Gefälligkeitsgutachten oder eine fachlich falsche Einschätzung ist daher aus unserer Sicht auszuschließen.*

*Vor der Fällung wurden die Baumhöhlen mittels Endoskopkamera untersucht, um einen Besatz mit Fledermäusen auszuschließen.*

*Der Erhaltungsfestsetzung des Bebauungsplans legt fest, dass im Falle des Abgangs der Bäume Ersatz zu pflanzen ist. Dieses wird geschehen (und zwar schon recht große Bäume mit Stammumfang 18-20 cm), sinnvollerweise aber erst nach der Bauphase, um Schäden zu vermeiden. Die Fläche wird also NICHT zu Bauland oder Stellplätzen*

*umgewandelt, sondern wird weiterhin eine private Grünfläche mit Bäumen sein.“*

**Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Initiativantrag:**

*„Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative des Magistrats, für die Bewohner/-innen des Lärchenwäldchens Stellplätze zu sichern und eine einvernehmliche Regelung zwischen Wohnbau, Investor und Stadt zu erreichen. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt ebenfalls die Absicht des Magistrats, keine Stellplätze im Park zu zulassen. Vor einer Umsetzung der Planung ist diese in einer öffentlichen Anwohnerversammlung zu präsentieren.“*

Die Ausführungen des Stv. Merz werden auf Antrag der Stv. Wagener, CDU-Fraktion, wörtlich protokolliert.

**Stv. Merz, SPD-Fraktion:**

*„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren. Die Reden, die hier von den Kollegen auf der linken Seite und bedauerlicherweise auch auf der CDU-Seite dieses Hauses gehalten werden, lassen sich mit einem Satz zusammenfassen: Da muss sich alles ändern, aber es muss alles so bleiben, wie es ist. Das ist das Eine. Das Zweite ist, sie lassen sich auch zusammenfassen, nach dem Muster: Da ich von diesem Thema nichts weiß oder aus diesem Thema keinen Honig mehr saugen kann, rede ich mal vorsichtshalber über was anderes. Und das war insbesondere bei Ihrem Beitrag eben, Herr Kollege Möller, der Fall. Sie haben am Anfang den Versuch gemacht, über den konkret hier uns vorliegenden Sachverhalt zu reden, dann haben Sie irgendwann im Laufe Ihres Beitrags gemerkt, dass da nicht mehr furchtbar viel zu holen ist und dann sind Sie vorsichtshalber mal so ein bisschen über die Dörferrespektive und die verschiedenen Investitionsgebiete gegangen. Dann haben Sie angefangen über das Schifftenberger Tal zu reden, dann waren Sie beim RKH Gelände und bei allgemein philosophischen Betrachtungen und der Frage, was der Entwicklung einer Stadt zuträglich sei. Ich will mal wieder zu dem Punkt zurück kommen, bei dem wir angefangen haben und will festhalten, 1. es gibt eine klare, oder ... (Zwischenruf - nicht verständlich) .... ich will noch was anderes vorher sagen, weil das sowohl die Melodie ist, die der Kollege Janitzki hier gespielt hat, bedauerlicherweise die auch der Herr Kollege Oswald hier ein bisschen gespielt hat, nämlich zu unterstellen, im Ton und teilweise auch im Wortlaut, es sei hier außerhalb oder nach dem ordentlichen Bebauungsplanverfahren ein Deal gemacht worden mit irgendwem, in dessen Verlauf eine wundersame Vermehrung von Wohnfläche, von Wohnungen und Wohnfläche und eine wundersame Verringerung von Stellplätzen stattgefunden hat. Das ist einfach nicht der Fall, das ist .... (nicht verständlich wegen Beifall) ... all dieses, was wir an der Stelle diskutiert haben und was Sie versucht haben, hier in Stellung zu bringen, hat im Rahmen eines ganz normalen, geordneten Bebauungsplanverfahrens mit Aufstellungsbeschluss, mit Entwurfsbeschluss und Satzungsbeschluss stattgefunden. Unter Ihrer Beteiligung, ich weiß nicht, ob Sie daran wirklich teilgenommen haben, weil Sie ja auch manchmal nicht hier sind. Aber unter Beteiligung Ihrer Fraktion hat das hier stattgefunden und deswegen kann überhaupt keine Rede davon sein, dass wir sozusagen hier hinter dem Rücken von irgendwem, oder hinter dem Rücken von uns,*

*als gewählte Vertreter dieser Stadt, irgendwelche Deals und jetzt komme ich zu dem anderen Punkt, mit irgendwelchen Investoren machen. Ich will mal sagen, Sie tun nämlich, das verbindet Sie mittlerweile bedauerlicherweise auch mit der Tonlage von den Kollegen der Linken, nämlich nicht nur von einer Partei, einer Partei, die ja für sich in Anspruch nimmt, sie habe die soziale Marktwirtschaft geradezu erfunden und sie sei als Gralshüterin dieser sozialen Marktwirtschaft berufen, schon ein wenig degoutant, das will ich Ihnen an dieser Stelle auch mal sagen.*

*Das wir hier nicht über irgendwelche Investoren reden, sondern in diesem Falle reden Sie über die Firma Faber & Schnepf. Das ist eine alteingesessene Gießener Firma, die seit Jahrzehnten in dieser Stadt arbeitet und mit der schon immer in dieser Stadt ordentliche Geschäfte gemacht werden konnten und die sich als Auftragnehmer in dieser Stadt bewährt hat und auch als Investor in dieser Stadt bewährt hat. Und ich frage Sie allen Ernstes, ich frage Sie allen Ernstes, welches Interesse sollte nun ausgerechnet diese Firma haben, ausgerechnet diese Firma, und welches Interesse sollte der Magistrat haben, gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes, von dem hier schon mehrmals die Rede war, auf dieser Seite und auf dieser Seite des Hauses, zu verstoßen, wohl wissend, dass genau darauf geguckt wird. Welches Interesse sollte der Investor z. B. haben, ein Gutachten, um jetzt dieses eine Mal nicht über die Parkplätze zu reden, dazu sage ich jetzt auch noch mal was, gerade kurz bin ich mal bei den Bäumen, weil es hier und da immer mal eine Rolle spielt, es täte uns mal ganz gut, wir kämen von den Zelten mal wieder runter, das nur mal zwischendrin. Welches Interesse sollte er haben, welches Interesse sollte ein Investor haben, ein Gutachten in Auftrag zu geben, dann anschließend festzustellen, dass dieses Gutachten zu einem bestimmten Ergebnis führt, ich sage das ... (Zwischenruf, nicht verständlich) ... Herr Kollege, das hat hier eine Rolle gespielt und deswegen sage ich das, diese Bäume dann abholzen zu lassen, das verursacht ja auch Kosten, um sie anschließend für teuer Geld wieder aufforsten zu müssen, weil genau das der logische Punkt ist, die Folge nämlich dessen, was jetzt geschehen ist. Das ist bedauerlich, aber man wird doch nicht sagen können, dass sozusagen hier eine finstere Verschwörung des Magistrats mit einem Immobilienhai von Gott weiß wo gegen 12 Kastanien im Lärchenwäldchen zustande kommt.*

*Und jetzt noch mal zu den Parkplätzen. Wir haben hier eine klare und unzweideutige Aussage 1. was selbstverständlich ist, dass die Festsetzungen des B-Planes eingehalten werden, derer hätte es nicht bedurft, weil Recht und Gesetz gelten immer und der Magistrat ist daran gebunden. Aber es ist noch mal betont worden, weil man offensichtlich manches noch mal betonen muss. 2. Es gibt eine klare und unzweideutige Aussage, dass das auch für die Stellplätze gilt und 3. es gibt eine klare und unzweideutige Aussage, dass es zu einer Lösung für die Parkplätze für die Bewohner der Wohnbaugebäude im Lärchenwäldchen kommen wird. Diese gibt es und daran ist nicht zu rütteln, da können Sie noch so viel hier im Trüben fischen, Sie werden es nicht erreichen, Sie werden am Ende sehen, dass von dem, was Sie hier vorgetragen haben, dass möglicherweise Ihrer eigenen Verwirrung geschuldet ist, ich glaube aber nicht, sondern Ihrer Absicht hier etwas zu unterstellen, dass davon nichts übrig bleibt und dass alles das, was Sie hier gesagt haben, in sich zusammen fallen wird.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Beltz, Oswald, Dr. Preiß,

Grothe, Möller, Merz, H. Geißler, Wagener, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:**

- Satz 1 des Initiativantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, LB/BLG, LINKE; StE: FW, FDP, PIR).
- Satz 2 des Initiativantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, LB/BLG, LINKE; StE: FW, FDP, PIR).
- Satz 3 des Initiativantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: FW, FDP, PIR, LB/BLG).

**Die Sitzung wird von 21:30 Uhr bis 22:00 Uhr für eine Pause unterbrochen.**

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Orlowski** übernimmt den Vorsitz.

**25. Einsatz der Feuerwehr in der Flüchtlingsunterkunft des Landes Hessen im ehemaligen US-Depot STV/2611/2015  
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 19.02.2015 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, unverzüglich mit allen beteiligten Ämtern und Dienststellen in Stadt und Landkreis Gießen zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, so dass in relativ kurzer Zeit ein Konzept für die Stationierung einer Feuerwehrwache im Bereich der Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen US-Depot eingerichtet werden kann.“

**Begründung:**

Die mittlerweile über 80 Fehllarme allein im Bereich des ehemaligen US-Depots sind eine nicht länger hinnehmbare Belastung für alle daran beteiligten Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr der Stadt Gießen. Dies betrifft nicht nur die Feuerwehrleute selbst, sondern bei den Freiwilligen Feuerwehren auch die jeweiligen Arbeitgeber die bei Fehllarmen auf ihre Arbeitnehmer verzichten müssen.

Ein mit allen Feuerwehren in Stadt und Kreis Gießen abgestimmtes Konzept für die Einrichtung einer Feuerwache im Bereich des ehemaligen US-Depots könnte hier entscheidend für Abhilfe sorgen. Nach Auslösung eines Alarmes könnte kurzfristig innerhalb von Minuten festgestellt worden, ob es sich um einen echten- oder um einen Fehllarm handelt. Ein Ausrücken der Feuerwehren wäre ggf. erst dann erforderlich, wenn dies von den Feuerwehrleuten vor Ort bestätigt wird. Da weitere Gebäude (Nr. 141 und voraussichtlich Nr. 12) zu den bereits vorhandenen Unterkünften

hinzukommen wäre dies eine sinnvolle Lösung um die Fehlalarme auf ein Minimum zu beschränken.

**Stv. Merz, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:**

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, unverzüglich mit allen beteiligten Ämtern und Dienststellen des Landes, der Stadt und des Landkreises Gießen zu einer einvernehmlichen Lösung für die Probleme des Brandschutzes im Bereich der Hess. Erstaufnahmeeinrichtung zu kommen.“*

**Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, erklärt, dass er die Änderung übernimmt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Merz, Dr. Greilich, Oswald und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**26. Bushuttle zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und Innenstadt** **STV/2612/2015**  
**- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 19.02.2015 -**

---

**Antrag:**

*„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, unverzüglich einen Busshuttleverkehr zwischen der Erstaufnahmeeinrichtung im ehem. US Depot und der Gießener Innenstadt einzurichten.“*

**Begründung:**

Seit Monaten sind in der Linie 1 teilweise unhaltbare Zustände auf Grund Überfüllung der Busse. Eine Änderung der Taktung o. ä. war bisher nicht möglich bzw. hat nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Es muss kurzfristig Abhilfe geschaffen werden um dieses Problem zu lösen. Eine direkte Verbindung zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und Innenstadt würde eine Entlastung der Stadtbuslinie 1 bewirken.

**Stv. Merz, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:**

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt, unverzüglich für die Linie 1 zwischen Innenstadt und der Haltestelle Sophie-Scholl-Schule entweder durch die Verstärkung der Linie oder durch die Einrichtung eines Shuttle oder durch andere geeignete Maßnahmen Entlastung zu schaffen.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung einen vorschlag zur sachlichen Lösung und zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel zur Beschlussfassung vorzulegen.“*

**Stv. H. Geißler**, FW-Fraktion, übernimmt den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Merz und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:** Geändert einstimmig beschlossen.

**27. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2324/2014  
26.08.2014 - Durchführung der Landesgartenschau -**

---

**Beratungsergebnis:**

In der Beratung bis zur Stadtverordnetensitzung am 07.05.2015 zurückgestellt.

**28. Anfrage gemäß § 28 GO des Stv. Janitzki vom ANF/2330/2014  
28.08.2014 - Kosten des Wasserbezuges von den ZMW;  
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats  
vom 11.12.2014**

---

**Anfrage:**

„Für die Fraktion und in meinem Namen stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte, sich mit den Fragen und der Bitte um Beantwortung an den Zweckverband Mittelhessische Wasserbetriebe zu wenden:

1. a) Was mussten die Mittelhessischen Wasserbetriebe(MWB) 2012 für den Wasserbezug von rd. 1,03 Mio. m<sup>3</sup> beim ZMW bezahlen?  
b) Wie viel davon machten die Leerkosten aus?
2. Was hätten 2012 die MWB  
a) für den Wasserbezug von 1,33 Mio. m<sup>3</sup> - also 300.000 m<sup>3</sup> mehr - beim ZMW bezahlen müssen?  
b) Wie viel davon hätten die Leerkosten ausgemacht?
3. Wie viel m<sup>3</sup> Wasser hätten die MWB 2012 vom ZMW abnehmen müssen, damit die Leerkosten auf rd. 100.000,- Euro sinken?“

**Stv. Janitzki**, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, nimmt Stellung zur vorliegenden Antwort des Magistrats.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**29. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 17.10.2014 ANF/2430/2014  
- Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg -;  
hier: Aussprache zur vorliegenden Antwort des Magistrats  
vom 11.12.2014**

---

**Anfrage:**

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Gießen vom 22. 5. 2014 zur Geruchsbelastung (Vorlage STV/2383/2014, Begründung zum B-Plan S. 17)?
2. Wie ist der genaue Wortlaut des ‚Strategiekonzept 2020‘ der Stadtwerke Gießen, das sie zur Umsetzung der Energiewende entwickelt haben?
3. Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des Studentenwerkes Gießen (Vorlage STV/2383/2014, Begründung zum B-Plan S. 49), das in der Planung des B-Planentwurfes einen Verstoß gegen das Entwicklungsgebot sieht?
4. Wie ist der genaue Wortlaut der Antworten des Magistrats zu den einzelnen Fragen der Fragenliste des Vereins Lebenswertes Gießen e. V., die er vor der Informationsveranstaltung vom 25. 6. 2014 an Stadtwerke und Magistrat gerichtet hatte?
5. Die Stadtwerke erklären, dass in der TREA I nur Brennstoffe aus der Region verwertet wird.
  - a) Wie können die Stadtwerke diese Aussage garantieren, da die TREA ihre Brennstoffe von der Sekundärbrennstoff Mittelhessen GmbH (SBM) beziehen?
  - b) Woher hat 2012 und 2013 die SBM die Brennstoffe, die sie an die TREA I geliefert hat, bezogen?
  - c) Wie viel Tonnen Brennstoff hat die TREA 2012 und 2013 von der SBM bekommen?
  - d) Wie viel Prozent kam davon aus Mittelhessen?
6. Wie kann nachgewiesen werden, dass auch der Brennstoff für die TREA II aus dem Gebiet im Radius von ca. 40 km um Gießen stammen wird.
  - a) Wie viel Tonnen Ersatzbrennstoff, der nicht in der TREA I verwertet wird, muss heute jährlich in den Raum Frankfurt transportiert werden?
  - b) Bei wie viel Tonnen liegt die jährliche Verbrennungskapazität von TREA II?
7.
  - a) Bei wie viel Tonnen liegt die jährliche Verbrennungskapazität von TREA I?
  - b) Wie viel Tonnen Brennstoff hat die TREA I 2012 und 2013 jeweils verwertet?“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis:**

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

**30. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 07.01.2015 ANF/2547/2015  
- Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg  
(Teilgebiet Süd) -**

---

**Anfrage:**

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. In der Begründung zum B-Plan GI 04/21 ‚Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg III‘ (Teilgebiet Süd) - Vorlage des Magistrats STV/2383/2014 vom 16. 9. 2014 - wird unter Punkt 3.1.6 das ‚Strategiekonzept 2020 der SWG‘ beschrieben. In der Antwort des Magistrats auf meine Anfrage (ANF/2430/2014) zum o. a. B-Plan, in der ich nach dem genauen Wortlaut des Konzeptes gefragt hatte, sind nur Bilder einer Power-Point-Präsentation der SWG in der Fassung vom 17./18.10.2014 (!) wiedergegeben, mit der Erklärung, dass ‚ein genauer Wortlaut insofern nicht‘ vorläge.
  - a) Wie ist der genaue Wortlaut der Ausführungen der SWG, die die Grundlage für den Text vom 15.09.14 des Stadtplanungsamtes im Punkte 3.1.6 gewesen waren?
  - b) Wann wurde der Aufsichtsrat der SWG über das ‚Strategiekonzept 2020 der SWG‘ informiert?
  - c) Wurde der Aufsichtsrat lediglich durch eine Power-Point-Präsentation informiert oder hat er eine textliche Fassung des Konzeptes erhalten?
  - d) Hat der Aufsichtsrat dem ‚Strategiekonzept 2020 der SWG‘ zugestimmt?
2. Laut Geschäftsbericht 2013 der Stadtwerke haben ‚im Berichtsjahr die Verantwortlichen der SWG das unternehmensweite Strategieprojekt ‚SWG 2015‘ ... in die neue Unternehmensstrategie ‚SWG 2020‘ weiterentwickelt... Die einzelnen Stoßrichtungen in der ‚Strategie 2020‘ beschreiben konkrete Zielsetzungen... Diese Zielsetzungen wurden im Jahr 2013 über den Prozess der Formulierung und visuellen Ausgestaltung zur Information an die Mitarbeiter kommuniziert.‘ (S. 31)
  - a) Wieso behauptet der Magistrat, dass ein genauer Wortlaut des ‚Strategiekonzeptes 2020 der SWG‘ nicht vorläge?
  - b) Wie lautet der genaue Wortlaut der ‚Strategie 2020‘ der SWG aus dem Jahr 2013 in der formulierten Fassung, und zwar zumindest für die Handlungsfelder Energieerzeugung, Wärmeausbau und Prozessorganisation?
  - c) Wieso ist im Energiebericht 2013 der Stadtwerke nichts über das ‚Strategiekonzept 2020 der SWG‘ und nichts über den schon damals geplanten, weiteren Ausbau des Standortes am Leihgesterner Weg zu finden?
3. In dem ‚Strategiekonzept 2020 der SWG‘ ist die relative Einsparung von CO<sub>2</sub>

Emissionen bis 2020 angegeben nicht die absolute.

Wie hoch werden nach dem Konzept der SWG und unter Berücksichtigung der Umwandlungskette im Jahre 2020 in Gießen a) die absolute CO<sub>2</sub> Emission und b) die pro Kopf Emission sei? (Zum Vergleich: 1990 betrug die CO<sub>2</sub> Emission 802.206 und 2011 515.015 t/a, während die pro Kopf Emission sich von 10,88 für 1990 auf 6,70 t/Einw. im Jahre 2011 reduzierte.)

4. In dem ‚Strategiekonzept 2020 der SWG‘ wird eine TREA III genannt.
  - a) Wo soll ihr Standort sein?
  - b) Welche alternativen Standorte gibt es für die TREA III?
  - c) Welche Verbrennungskapazität soll sie haben?
  - d) Welche Leistung soll sie bringen?
  - e) Welche CO<sub>2</sub> Emissionen wird sie durchschnittlich im Jahr abgeben?
  - f) Woher soll die TREA III ihren Sekundärbrennstoff beziehen, da die Lieferkapazität der SBM durch TREA I und TREA II nahezu ausgeschöpft sein wird?
  - g) Wie hoch ist der Anteil ihres Brennstoffes, der aus Mittelhessen stammt?
5. Wie ist der vollständige Wortlaut der Stellungnahme des Studentenwerkes Gießen (STV/2383/2014, Begründung zum B-Plan S. 49), das in der Planung des B-Planentwurfes einen Verstoß gegen das Entwicklungsgebot sieht? In der Antwort des Magistrats auf meine Anfrage (ANF/2430/2014) wird nur ein Auszug der Stellungnahme wiedergegeben.
6. Wie ist der genaue Wortlaut der Stellungnahme des Stadtwerke Gießen AG zum o. a. B-Plan (Vorlage STV/2383/2014, Begründung zum B-Plan S. 48 f.)?
7. Bei den Biogasanlagen in Großen Buseck und in Heuchelheim, die in Kooperation mit der SWG betrieben werden, wird Biomasse genutzt.
  - a) Wie hoch ist jeweils der Anteil an der verarbeiteten Biomasse (mit Ausnahme von Stroh), der von landwirtschaftlicher Fläche stammt, und b) wie viel ha Fläche werden jeweils in Großen Buseck und Heuchelheim dazu verwendet?
8. Für den Standort Leihgesterner Weg plant die SWG ein Biomasseheizkraftwerk mit einer Leistung von - nach eigenen Angaben - max. 19,5 MW.
  - a) Wie viel Brennstoff - überwiegend Waldholz soll das dort sein - ist für eine jährliche Leistung von etwa 15 MW erforderlich?
  - b) Wie viele LKW-Fahrten würde diese Brennstoffmenge ungefähr jährlich bedeuten?
  - c) Wie viel dieser Brennstoffmenge würde aus Mittelhessen und wie viel aus dem übrigen Hessen stammen?“

#### **Beratungsergebnis:**

In der Beratung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 19.03.2015 zurückgestellt, da noch keine Antwort des Magistrats vorliegt.

**Antrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der öffentliche Teil ihrer Sitzungen via Audiostream übertragen wird.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Voraussetzungen für einen solchen Audiostream zu schaffen. Der Stream ist dann über das Internet, z.B. über die Homepage der Stadt zur Verfügung zu stellen.“

**Begründung:**

Die Bürger/-innen wollen sich am politischen Geschehen ihrer Kommune zunehmend beteiligen. Viele Bürger/-innen sind an Projekten und deren Planung interessiert und wollen sich natürlich am politischen Diskurs beteiligen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern mehr Beteiligung durch mehr Information und Transparenz zu ermöglichen, ist es sinnvoll, zukünftig den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung per Audiostream zu übertragen.

Für viele Bürger/-innen wäre es interessant, die Debatten der Stadtverordnetenversammlung live mitzuerleben. Es ist aber nicht allen Gießener Bürger/-innen möglich, die Sitzung direkt vor Ort im Rathaus zu verfolgen. Deshalb bietet sich eine Liveübertragung via Audiostream mehr als an. Audiostream lässt sich mit wenig Aufwand und geringen Kosten umsetzen. Man könnte z.B. das bereits vorhandene akustische Signal, welches zur Übertragung im Sitzungssaal und auf die Zuschauertribüne genutzt wird, zur Weiterverarbeitung verwenden.

Da nur die öffentlichen Sitzungen übertragen werden sollen, werden keine schützenswerten Interessen der Stadt oder ihrer Vertragspartner verletzt werden. Auch ist der Audiostream eine akzeptable Alternative für diejenigen Kolleginnen und Kollegen Stadtverordnete, die während der Sitzungen nicht gefilmt oder fotografiert werden wollen.

Andere Kommunen und Städte, wie z.B. Mainz, nutzen die Möglichkeit des Audiostreams bereits mit sehr guten Erfahrungen.

**Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, begründet als Antragsteller kurz den Antrag.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; Ja: FDP, PIR, LB/BLG, LINKE; StE: FW).

**Antrag:**

„Der Magistrat wird aufgefordert, sich mit dem Bündnis aus Gewerkschaften und Kirchen an einen Tisch zu setzen, um eine Lösung zu finden, den laut Presse geplanten verkaufsoffenen Sonntag am Internationalen Frauentag abzusetzen.“

**Begründung:**

Gewiss gibt es in vielen Bereichen gesellschaftlich notwendige Arbeit am Sonntag. Dies sollte nicht ausgeweitet und zur Regel werden. Ausgerechnet am Internationalen Frauentag Frauen zur Arbeit aufzufordern, erscheint mehr als peinlich. Ebenso gilt es religiöse Gefühle von Menschen zu achten.

**Beratungsergebnis:**

Zu Beginn der Sitzung von dem Antragsteller zurückgezogen.

**33. Fußgängerschutz an der Rödgener Straße in Höhe der Sophie- Scholl – Schule STV/2494/2014  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Fußgängerschutzanlage an der Rödgener Straße in Höhe der Sophie- Scholl - Schule schnellstmöglich eingerichtet wird
2. bis zur Fertigstellung dieser Fußgängerschutzanlage geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Autofahrer in diesem Bereich auf den Gefahrenpunkt aufmerksam zu machen und die Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten.“

**Begründung:**

Seit Bezug des neuen Gebäudes der Sophie - Scholl - Schule im August 2013 müssen die Schüler , um die gegenüberliegende Bushaltestelle zu erreichen, die Rödgener Straße an einer ungesicherten Stelle überqueren, an der die Autofahrer zudem die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 50 in der Regel ignorieren.

Wie der Presse zu entnehmen war, habe die Stadt zwar bereits im Frühjahr 2014 signalisiert, an der Sophie - Scholl - Schule eine Fußgängerschutzanlage installieren zu wollen, was aber bis zum heutigen Tage noch nicht erfolgt ist.

Zum Schutz der Schüler der Sophie- Scholl - Schule wie auch anderer die Rödgener Straße an dieser Stelle querenden Fußgänger, sollten bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Fußgängerschutzanlage die Autofahrer durch entsprechende Beschilderung und / oder Banner und ggf. auch durch Einsatz von Radarkontrollen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit animiert werden.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, FDP, LB/BLG, LINKE; PIR).

**34. Rücknahme der Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee** **STV/2502/2014**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Regelung rechts vor links in der Eichgärtenallee aufzuheben.“

**Begründung:**

Mit der Ausweitung der Tempo-30-Zone im Wohngebiet am Schwanenteich auf die Eichgärtenallee unterliegt diese Ausfallstraße nunmehr der Regelung rechts vor links. Die Eichgärtenallee wird als Zubringer zur Autobahnauffahrt Ursulum von vielen Einpendlern genutzt. Die Regelung rechts vor links führt besonders in den Nachmittagsstunden für den stadtauswärts fahrenden Verkehr zu einer Stop and Go-Situation und bewirkt dadurch einen vermehrten Schadstoffausstoß. Dies ist umso mehr zu bedauern, da neben dieser Straße der vielgenutzte Fußweg unter den Kastanien entlang des Schwanenteichs verläuft. Auch kommt es trotz Beschilderung zurzeit zu Unfällen an den Einmündungen.

Wenn der Magistrat auf einer Geschwindigkeitsbegrenzung dieser vielgenutzten Ausfallstraße besteht, so ist die Notwendigkeit einer Regelung rechts vor links nicht einsehbar und birgt für Radfahrer und Autofahrer ein zusätzliches Gefahrenpotential. Es wäre daher sinnvoll, die Tempo-30-Zone des Wohngebietes wie bisher an den vier Einmündungen enden zu lassen und die Eichgärtenallee bezüglich der Vorfahrtsregelung wie andere Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu behandeln.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR, 1 LB/BLG; Ja: CDU, FW, FDP, 1 LB/BLG, LINKE, PIR).

**35. Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentliche Bekanntmachungen** **STV/2505/2014**  
**- Antrag der Piraten-Fraktion vom 24.11.2014 -**

---

**Antrag:**

„1. In der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.5.1993, zuletzt geändert am 01.09.2011, wird § 5 Abs. 1 wie folgt ersetzt:

„Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen erfolgen vorbehaltlich Absatz 3 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gießen ([www.giessen.de](http://www.giessen.de)).“

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit der Veröffentlichung vollendet.“

2. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich auf einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich des Rathauses oder in den Vitrinen am Berliner Platz angezeigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt einen elektronischen Verteiler einzurichten, dieser soll mindestens eine Funktion für EMail-Benachrichtigungen bieten, nach Möglichkeit aber auch weitere Formen der elektronischen Pushdienste.
4. Gießener Bürger, die dies wünschen, können einen Infobrief mit den amtlichen Bekanntmachungen erhalten. Sollten die Kosten höher sein als das eingesparte Geld, wird der Magistrat beauftragt, einen Zurückänderungsantrag zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Begründung:**

Am 13.08.2012 hat die PIRATEN-Fraktion Gießen schon mal einen ähnlichen Antrag eingebracht. Dieser wurde vom Stadtparlament in der Sitzung vom 06.09.2014 teilweise abgelehnt und teilweise in einen Prüfantrag umgewandelt. Der nachfolgende Antrag nimmt die Kritikpunkte auf und ist eine Modifikation vom Ursprungsantrag.

Zu Punkt 1:

Durch die Neuregelung des §7 der Hessischen Gemeindeordnung ist es nun auch möglich öffentliche Bekanntmachungen nur noch im Internet zu veröffentlichen. Zurzeit veröffentlicht die Stadt Gießen gemäß §5 der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen durch Abdruck in den Tageszeitungen „Gießener Allgemeine“ und „Gießener Anzeiger“. Zusätzlich geschieht dies jetzt schon (größtenteils) durch Veröffentlichung auf der Internetpräsenz der Stadt Gießen. Eine ausschließliche Veröffentlichung im Internet würde mindestens einen 5-stelligen Betrag an jährlichen Einsparungen erbringen, welche durch eine einfache Änderung der Hauptsatzung in Kraft treten könnte. Allein die Veröffentlichung einer Tagesordnung einer Ausschusssitzung kostet ca. 700 Euro. (vgl. Anlage 1)

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Gießen kann es nicht Aufgabe der Stadt sein, mit der Veröffentlichung in beiden Gießener Tageszeitungen ein nicht mehr funktionierendes Geschäftsmodell zu subventionieren.

Es steht den Verlagen selbstverständlich weiter frei, die kostenlosen Bekanntmachungen abzudrucken, da öffentliche Bekanntmachungen gemäß §5 Abs.1 Urhebergesetzes keinem urheberrechtlichen Schutz unterliegen. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Zeitungen amtliche Bekanntmachungen im großen Stil abdrucken werden, da dies zum einen kostenlosen Inhalt bedeutet und zum anderen sicherlich zur ihrer journalistischen Ethik gehört, ihre Leser umfassend zu informieren.

Zu Punkt 2:

Durch eine Bekanntmachung mittels Bildschirmen am Berliner Platz ist es auch Bürgern ohne Internetanschluss möglich, weiterhin die Bekanntmachungen an einem zentralen Ort zu lesen. Zusätzlich werden dadurch auch Personalressourcen gespart, da die öffentlichen Bekanntmachungen direkt von der Internetseite der Stadt bezogen werden

können und kein manuelles Eingreifen von Mitarbeitern mehr nötig ist. Es entstehen hierbei zwar einmalige Kosten von bis zu 7500 Euro. Dieser Betrag lässt sich allerdings vollständig aus dem eingesparten Geld finanzieren. (vgl. Anlage 2)

Zu Punkt 3:

Die Einrichtung eines elektronischen Verteilers ist relativ einfach zu realisieren und verursacht im laufenden Betrieb keinerlei Personalkosten. Durch die Möglichkeit eines Pushdienstes werden die Bürger aktiv über neue amtliche Bekanntmachungen informiert.

Zu Punkt 4:

Das Versenden von Infobriefen für interessierte Bürger ist ohne großen Aufwand in das lokale System der Stadt zu integrieren. Die Hauptzielgruppe bzw. Gruppe interessierter Bürger beläuft sich dabei auf ältere Mitbürger, welche weniger vertraut sind mit Neuen Medien. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Zahl der Gießener Bürger durch den Generationenwandel und die Integration von Neuen Medien in das Bildungssystem weiter abnehmen wird, sodass eine größere Zahl stattdessen das Onlineangebot wahrnehmen wird.

**Beispielrechnung anhand einer Ausschusssrunde:**

Monatlicher Grundpreis	2,10 Euro + MwSt. <i>(einmalig)</i>
1 Kompaktbrief für alle Bekanntmachungen der Ausschusssitzungen + 1 Standardbrief für die Bekanntmachung der Stadtverordnetenversammlung	1,58 Euro + MwSt. <i>(pro Bürger)</i>

*Werte aus E-Post-Service der Deutschen Post AG*

Es zeigt sich also, dass ca. 1800 Personen das Angebot wahrnehmen müssten, bis die Kosten höher wären als für die öffentlichen Bekanntmachungen in den Tageszeitungen. Im Übrigen würden somit auch die Personen erreicht werden, die sich kein Tageszeitungsabo leisten können.

**Beratungsergebnis:**

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, 1 LB/BLG; Ja: PIR, 1 LB/BLG, LINKE).

**36. Ehrung von Ria Deeg, Trägerin der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 12.01.2015 - STV/2551/2015**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt, die Widerstandskämpferin Ria Deeg mit der Aufstellung einer entsprechenden Stele in der Plockstraße zu ehren. Das Aussehen der Stele soll den dort geehrten Widerstandskämpferinnen entsprechen.“

**Begründung:**

Ria Deeg war eine über die Grenzen Gießens hinaus bekannte Antifaschistin und Kommunistin, die in der Zeit des Faschismus das bessere Deutschland vertrat. Sie leistete von Beginn an aktiven Widerstand gegen den Faschismus, wurde verfolgt und 1935 zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch anschließend war sie der Repression der Nazis ausgesetzt. Nach der Befreiung vom Faschismus beteiligte sie sich am demokratischen Aufbau und war lange Zeit Leiterin der Betreuungsstelle für politisch, rassisch und religiös Verfolgte in Gießen.

Im Auftrag des SPD/Grünen Magistrats überreichte Oberbürgermeister Manfred Mutz am 18. März 1987 die Goldene Ehrennadel, die höchste Auszeichnung unserer Stadt neben der Ehrenbürgerschaft, an Ria Deeg. In seiner Rede hob Mutz „ihren unermüdlichen Einsatz für Menschlichkeit, Anstand und politische Moral“ hervor. Straßenbenennungen in Gießen nach Antifaschisten sind erfolgt, in dieser Tradition steht das 1987 enthüllte Mahnmal mit dem Aufruf:

„Der aus Überzeugung oder um des Glaubens oder des Gewissens willen gegen die menschenverachtende Gewaltherrschaft geleistete Widerstand war ein Verdienst um das Wohl des deutschen Volkes und Staates 1933 - 1945.

Wir gedenken der Gießener Mitbürger, die während des Naziregimes verfolgt, gefoltert, deportiert und ermordet wurden. Sie mahnen uns: Nie wieder Faschismus – Wehret den Anfängen.“

Den Glückwünschen zu der durch den Oberbürgermeister überreichten Ehrennadel schlossen sich an: Hans Pfeifer (CDU), als Vertreter des Stadtverordnetenvorstehers und für seine Fraktion, Friedel Eidmann (FDP), Günther Becker (SPD) und Dr. Heinrich Brinkmann (Die Grünen).

Das Leben, nachzulesende Reden und Dokumente von Ria Deeg, sind Anlass, diese mutige Frau in Erinnerung zu behalten und durch eine entsprechende Ehrung der Jugend als Vorbild darzustellen.

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Orlowski** teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur **die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag gestellt haben:**

*„Der Magistrat wird beauftragt zu berichten, ob er das Programm ‚Gießener Köpfe‘ fortsetzen will und eine Kommission einzurichten, die sich im Rahmen einer Gesamtkonzeption über zu ehrende Gießener Persönlichkeiten mit dem Komplex ‚Repräsentantinnen und Repräsentanten des Gießener Widerstandes gegen den Nationalsozialismus‘*

*befasst und in diesen Rahmen auch Ria Deeg einordnet.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Beltz, Wagener, Dr. Greilich, Dr. Krautheim und Merz.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, GR, LINKE, LB/BLG, FDP; Nein: CDU, FW; StE: PIR).

37. **Solaranlagen**  
**- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen**  
**vom 25.01.2015 -**

STV/2577/2015

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, mit verschiedenen Maßnahmen die Nutzung der Sonnenenergie auf städtischem Gebiet weiter als bisher zu entwickeln:

- weitere Installation von Photovoltaik- oder Solarthermie-Anlagen auf städtischen Gebäuden,
- die Errichtung von privaten Solaranlagen zu fördern, evtl. durch einen Zuschuss,
- auf die Stadtwerke Gießen AG einzuwirken, private Solaranlagen durch einen Zuschuss zu unterstützen,
- bei der sogenannten Solarbundesliga mitzumachen.“

**Begründung:**

In der Nutzung der Sonnenenergie sehen wir die einzige Energiequelle für Gießen, die kein CO<sub>2</sub> abgibt. Deshalb sollte sie besonders gefördert werden. Windenergie ist auf städtischem Gebiet nicht zu produzieren, ist nicht möglich.

Im Energiebericht 2008 hatte der Magistrat zwar noch angekündigt: „In den nächsten Jahren ist vorgesehen, weitere Photovoltaik-Anlagen zu bauen ... Aufgrund der Vielzahl der städtischen Gebäude ist dies ohne weiteres möglich.“ Aber in den folgenden Jahren geschah nicht viel: Keine einzige Schule kam hinzu, die besonders wichtig durch die Kinder als Multiplikatoren sind.

Im Vergleich zu Gießen kann Marburg eine deutliche höhere Nutzung der Sonnenenergie vermelden. Dort unterstützen allerdings sowohl die Stadt als auch die Stadtwerke die Errichtung neuer Solaranlagen durch Zuschüsse.

Zur Erläuterung der sog. Solarbundesliga siehe den folgenden Artikel aus dem Gießener Anzeiger vom 19.08.2014.

6. Aug  
19.8.14

## Spitze bei Solaranlagen

**RANKING** Marburg auf Platz eins in Hessen

**MARBURG** (gez). Marburg ist bei den Städten mit mehr als 50000 Einwohnern bundesweit auf Platz 17 in der sogenannten Solarbundesliga. Hessenweit schafft Marburg es sogar auf den ersten Platz. „Das ist ein sehr gutes Ergebnis“, freut sich Bürgermeister Franz Kahle. Insgesamt seien bereits 7000 Quadratmeter Solarthermiefläche und zwölf Megawatt Fotovoltaikleistung im Stadtgebiet installiert. Bei der Solarbundesliga handelt es sich um einen Städtevergleich, bei dem die installierten Solaranlagen im Verhältnis zur Einwohnerschaft gezählt werden. Daran nehmen inzwischen 2400 deutsche Kommunen teil ([www.solarbundesliga.de](http://www.solarbundesliga.de)). Die Universitätsstadt gibt einen Zuschuss von bis zu 1000 Euro für den Bau von Solarthermieanlagen, die Stadtwerke Marburg geben ebenfalls einen Zuschuss. Ob das eigene Haus für Fotovoltaik oder Solarthermie geeignet ist, kann mit dem Marburger Solarkataster überprüft werden ([www.marburg.de/solarkataster](http://www.marburg.de/solarkataster)).

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki und Heimbach.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP, PIR; Ja: LB/BLG; StE: LINKE).

**38. Straßenplakatierung  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2015 -**

**STV/2583/2015**

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die bestehende Plakatierungssatzung um Regelung des Plakatierens zu Wahlkampfzeiten zu erweitern und zur Beschlussfassung vorzulegen, um der zunehmend ausufernden Straßenplakatierung künftig Einhalt zu gebieten. Die Änderung der Plakatierungssatzung soll rechtzeitig vor der Oberbürgermeisterwahl 2015 in Kraft treten.

Die vorzulegenden Regelungen sollen sich orientieren an den parteiübergreifenden Gesprächen, die auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung und die dadurch ausgesprochene Einladung der Oberbürgermeisterin stattgefunden hatten. Hierbei zeichnete sich bereits eine breite Mehrheit zur Änderung der Plakatierungssatzung ab.

Um Möglichkeiten zur Wahlwerbung zu geben, sind ausreichend kommunale Plakatwände an einigen stark frequentierten Stellen im Stadtgebiet vorzusehen, die temporär für die Wahlkampfzeit installiert werden können. Seitens der Stadt sind hierbei den jeweils kandidierenden Parteien und Wählergruppen definierte Felder auf diesen kommunalen Plakatierungsflächen für Werbezwecke zuzuordnen.“

**Begründung:**

Ein Zusammenhang zwischen Anzahl der Plakate und Wahlbeteiligung ist nicht nachweisbar. Dem sich wiederholenden Ärger in der Bevölkerung über das zunehmende Ausufernde der Anzahl Wahlplakate zu Wahlkampfzeiten ist Rechnung zu tragen. Die stetige Zunahme der Anzahl der Wahlplakate führt regelmäßig zu Konflikten mit der Straßenverkehrsordnung und widerspricht dem Ziel, dass sich die Stadt einladend und attraktiv präsentieren soll.

Im Zuge des Verzichtes des Plakatierens während der Europawahl konnte bereits die Erfahrung gemacht werden, dass dies keinen Einfluss auf die Wahlbeteiligung hatte, wohl aber in der Bürgerschaft positiv kommentiert und begrüßt wurde.

Bereits durch die gültige Plakatierungssatzung der Universitätsstadt Gießen konnte erfolgreich das ungezügelte kommerzielle Plakatieren im Stadtgebiet eingedämmt werden.

In anderen Städten und Gemeinde gibt es bereits vergleichbare Regelungen, ohne dass dadurch ein Einfluss auf Wahlbeteiligung und/oder Wahlergebnis erkennbar oder nachweisbar wäre.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Möller und Janitzki.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: SPD, GR; Ja: CDU, FW, LB/BLG, PIR, LINKE; StE: FDP).

**39. Verschiedenes**

---

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Orlowski** teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 19.03.2015, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER/DIE VORSITZENDE:**

(TOP 1 - TOP 24)

(gez.) Fritz

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode

**DIE VORSITZENDE:**

(TOP 25 - TOP 39)

(gez.) Dr. Orlowski